



NATIONALPARKPLAN 2020

# Wildtiermanagement



Nationalpark  
Hunsrück-Hochwald



## IMPRESSUM

### Titelbild

Besonderes Rotwild im Nationalpark  
Hunsrück-Hochwald  
Foto: Konrad Funk

### Herausgeber

Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald  
Brückener Straße 24  
55765 Birkenfeld  
Tel.: 06782 8780-0  
Email: poststelle@nlphh.de  
www.nationalpark-hunsruock-  
hochwald.de

### Layout und Druck

ensch-media, Druckerei Ensich GmbH

### Stand

Januar 2020  
1. Auflage

Nachdruck – auch auszugsweise –  
ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung  
des Herausgebers gestattet.

Veröffentlichung Dezember 2020

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Defintionsverzeichnis</b>	5
<b>1 Einführung</b>	7
<b>2 Rahmenbedingungen und Erwartungen</b>	8
2.1 Internationale und Nationale Rahmenbedingungen	8
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	8
2.3 Soziokulturelle Rahmenbedingungen	9
2.4 Weitere Rahmenbedingungen	9
<b>3 Handlungsgrundsätze</b>	10
<b>4 Ausgangslage</b>	11
4.1 Ausgangslage – Monitoring	11
4.1.1 Untersuchungen vor Ausweisung des Nationalparks	12
4.1.2 Aktuelles Monitoringverfahren	13
4.2 Ausgangslage – Dialog	19
4.2.1 Zusammenarbeit mit Hegegemeinschaften, Kreisjagdbeiräten und Jagdnachbarschaft	19
4.2.2 Dialog mit Landnutzern	19
4.2.3 AG Schalenwild	20
4.2.4 Nationalpark-Akademie	20
4.3 Ausgangslage – Lenkung	20
4.3.1 Lenkung von Wildtieren	21
4.3.2 Besucherlenkung	22
4.4 Ausgangslage – Regulierung	22
4.4.1 Die Geschichte der Jagd in der Region	22
4.4.2 Flächengliederung	23
4.4.3 Beteiligung	23
4.4.4 Regulierungsstrategie	23
4.4.5 Rückblick: Regulierung 2015–2018	24
<b>5 Maßnahmen</b>	25
5.1 Maßnahmen – Monitoring	25
5.2 Maßnahmen – Dialog	26
5.3 Maßnahmen – Lenkung	26
5.3.1 Wildruhezone und jagdlich beruhigte Zone	26
5.3.2 Wildbeobachtungsflächen	26
5.4 Maßnahmen – Regulierung	26
<b>6 Ausblick</b>	29
<b>7 Quellenverzeichnis</b>	30
<b>8 Anhang</b>	31
8.1 Strecke Rotwild 2015-2018	31
8.2 Strecke Rehwild 2015–2018	32

8.3 Strecke Schwarzwild 2015–2018	32
8.4 Dokumentation der Jagdlichen Aktivitäten	33
8.5 Ergebnisse der Schälinventur	34
8.6 Ergebnisse der Verbissintensität von Buchen-Vorausverjüngung	36
8.7 Lage der Wildruhezone und der jagdlich beruhigten Zone	38
8.8 Maßnahmenplan 2020	40

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<b>Abbildung 1:</b> Verbindung der Instrumente aus dem Wildtiermanagement	10
<b>Abbildung 2:</b> Gefährdungsstufen durch Schäle	14
<b>Abbildung 3:</b> Gefährdungsstufen durch Verbiss	15
<b>Abbildung 4:</b> Rotwild-Zählergebnisse durch Scheinwerferzählungen im Hochwald zwischen 2011 und 2018	17
<b>Abbildung 5:</b> Beispielhafte Darstellung von Wildbeobachtungen auf einer Bewegungsjagd	18
<b>Abbildung 6:</b> Jahresstrecke im Nationalpark Hunsrück-Hochwald von 2015–2018 nach Schalenwildarten (Rehwild, Rotwild, Schwarzwild) getrennt	24
<b>Abbildung 7:</b> Jahresstrecke von Rotwild im Nationalpark Hunsrück-Hochwald von 2015–2018 nach Alter und Geschlecht	31
<b>Abbildung 8:</b> Jahresstrecke von Rehwild im Nationalpark Hunsrück-Hochwald von 2015–2018 nach Alter und Geschlecht	32
<b>Abbildung 9:</b> Jahresstrecke von Schwarzwild im Nationalpark Hunsrück-Hochwald von 2015–2018 nach Alter und Geschlecht	32

## TABELLENVERZEICHNIS

<b>Tabelle 1:</b> Ergebnis der Schälherhebung 2015 und 2017	14
<b>Tabelle 2:</b> Ergebnisse der Verbisserhebung innerhalb und außerhalb des Nationalparks 2016	15
<b>Tabelle 3:</b> Ergebnisse der Verbisserhebung bei Kunstverjüngung und Naturverjüngung 2018	16
<b>Tabelle 4:</b> Untersuchungsfläche der Scheinwerfertaxation vor und nach Gründung des Nationalparks	16
<b>Tabelle 5:</b> Größe und Umgang auf Flächen mit eingeschränkten oder ohne wildtierregulierenden Aktivitäten (Stand 2019)	21
<b>Tabelle 6:</b> Intervalle der regulierenden Aktivitäten im Nationalpark in den Jahren 2018/2019	24
<b>Tabelle 7:</b> Beispiel eines Bewegungsjagdprotokolls	33

## KARTENVERZEICHNIS

<b>Karte 1:</b> Ergebnisse der Schälinventur	34
<b>Karte 2:</b> Ergebnisse der Verbissintensität von Buchen-Vorausverjüngung	36
<b>Karte 3:</b> Lage der Wildruhezone und der jagdlich beruhigten Zone	38

## DEFINITIONSVERZEICHNIS

Der Aspekt der Wildtierregulierung im Wildtiermanagement erfolgt mit jagdlichen Mitteln. Dazu bedient sich der Nationalpark der Instrumente der Ansitz- und Bewegungsjagd.

### Ansitzjagd:

Dabei handelt es sich um eine Form der Einzeljagd, bei der die Jägerin/der Jäger auf einem Ansitz (z. B. Hochsitz) heranziehendes Wild erwartet, welches nicht aktiv durch Hunde oder Treiber zu ihm getrieben wird.

### Bewegungsjagd:

Aktives Treiben von Wild durch Personen und/oder Hunde in Richtung der am Boden oder auf einem Drückjagdbock wartenden Jägerinnen und Jäger.

### Buchen-Vorausverjüngung:

Die Anpflanzung junger Buchen in den Randbereichen des Nationalparks dient dazu, den Anteil waldschutzrelevanter Baumarten (Fichte, Lärche, Douglasie) zu senken. Durch die Überführung reiner Nadelwälder in Mischwälder wird das Waldschutzrisiko für an den Nationalpark angrenzende Wälder verringert.

### Gemeinschaftsansitz:

Mehrere Jägerinnen und Jäger führen im Gebiet verteilt zu gleicher Zeit die Ansitzjagd durch.

### Intervalljagd:

Bei der Intervalljagd wechseln Zeiträume der längeren Jagdruhe mit kurzen Zeit-

räumen der intensiven Bejagung. Die Jagdphasen orientieren sich an den jahreszeitlichen Aktivitätsphasen des Wildes.

### Jagdstrecke:

Anzahl der erlegten Wildtiere bei einer Jagd.

### Jagdbogen:

Eine Fläche von 300–500 ha, auf der eine verantwortliche Person die jagdlichen Aktivitäten koordiniert. Das Nationalparkgebiet wurde in 23 solcher Jagdbogen aufgeteilt, sodass Koordinierungsaufgaben auf mehrere Personen aufgeteilt werden können.

### Kunstverjüngung:

Verjüngung des Waldes durch künstliche Verfahren, z. B. Pflanzung oder Saat.

### Lenkung:

Maßnahmen, die Mensch und Tier zu einem Verhalten bewegen sollen, das dem Schutzzweck des Nationalparks dient. Ein Beispiel: Attraktive Wanderwege dienen dazu, die Besucherinnen und Besucher des Parks systematisch an besondere Orte des Schutzgebietes zu führen bzw. aus sensiblen Gebieten herauszuhalten. Das hat den Vorteil, dass die Wildtiere diese Strecken kennen und dort mit Personen rechnen, d. h. spontane Störungsereignisse seltener vorkommen.

### Regulierung:

Erlegung von Tieren, um deren Anzahl zu vermindern.

**Rotwildschäle:**

Abziehen und Abnagen der Baumrinde durch Rothirsche zur Nahrungsaufnahme.

**Schutzzweck des Nationalparks:**

„Der Zweck des Nationalparks ist es, in einem überwiegenden Teil seines Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten“ (vgl. § 4 Staatsvertrag). Zur Verwirklichung dieses Zweckes bedarf es derzeit unterschiedlicher Maßnahmen, z. B. die Pflanzung junger Buchen in reinen Nadelwäldern im Randbereich des Nationalparks.

Rehkitz  
(Foto: K. Funk)



**Stöberhunde:**

Jagdhunde, die selbstständig und planmäßig in einem Gebiet nach Wild suchen, ohne dass der Hundeführer/die Hundeführerin folgt. Die Hunde sind spurlaut, d. h. sie bellen auf der Spur des Wildes, ohne dieses zu sehen.

**Verbiss:**

Abbeißen von Knospen, Blättern oder Trieben an Pflanzen durch Rehwild, Rotwild und Hase.

Röhrender  
Rothirsch  
(Foto: K. Funk)



1

**EINFÜHRUNG**

Das Wildtiermanagement im Nationalpark Hunsrück-Hochwald beschäftigt sich mit der Frage, welche menschlichen Handlungen in einem Großschutzgebiet erforderlich sind, in dem auf lange Sicht die Natur – und damit auch die Wildtiere – auf möglichst großer Fläche sich selbst überlassen sein soll.

Da ein Nationalpark keine wirtschaftliche Zielsetzung mit der Landnutzung verfolgt, ist die Beeinflussung des Pflanzenwachstums durch Wildtiere auch nicht als Schaden zu bewerten. Bei der Zielsetzung „Natur Natur sein lassen“ ist auch das Fressen von Knospen, Zweigen, Blättern, Nadeln und Rinde der Waldbäume als Teil der natürlichen Prozesse anzusehen. Wildtiere haben eine wichti-

ge Funktion als Gestalter von Landschaft und Landschaftsentwicklung. So kann eine Rotwildpopulation nachhaltig Halboffenlandschaften und Offenlandstrukturen durch Beäsung und Tritt von Baum- und Strauchbewuchs freihalten. Auch als Spediteure von Pflanzensamen können Wildtiere eine wichtige Rolle spielen.

Dennoch gilt es, die Interessen auf angrenzenden wirtschaftlich genutzten Flächen zu berücksichtigen. So müssen die Ansprüche von unterschiedlichen Nutzergruppen mit denen der Wildtiere in Einklang gebracht werden. Die Notwendigkeit von Maßnahmen ergibt sich v. a. im Randbereich und durch die langgestreckte und schmale Form des Nationalparks.

## RAHMENBEDINGUNGEN UND ERWARTUNGEN

### 2.1 INTERNATIONALE UND NATIONALE RAHMENBEDINGUNGEN

Die nach den **internationalen Richtlinien** der IUCN festgelegten Kriterien, die für deutsche Nationalparks durch die Nationalen Naturlandschaften e.V. konkretisiert sind, besagen u. a., dass ein Wildtiermanagement

- einem definierten Schutzzweck, d. h. dem Ziel des Nationalparks dienen muss,
- in der Durchführung effektiv, störungsarm und tierschutzkonform sein soll,
- Bewirtschaftungs- und Trophäenaspekte keine Rolle spielen dürfen.

### 2.2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der **Staatsvertrag** besagt, dass trotz des Grundsatzes des ungestörten Ablaufes von Naturvorgängen ein aktives menschliches Eingreifen zur Wildtierregulierung notwendig sein kann. Voraussetzungen für diese regulierenden Eingriffe sind in § 8 Abs. 3 geregelt:

*„Die Bestandsregulierung dem Jagdrecht unterliegender Tiere mit jagdlichen Mitteln ist aus Gründen der Verwirklichung des Zwecks des Nationalparks (§ 4), der Vermeidung übermäßiger Wildschäden in den an den Nationalpark grenzenden Bereichen und der Vorbeugung oder Bekämpfung von Tierseuchen bei Wildtieren, die auf den Menschen oder seine Nutzviehbestände übertragbar sind, zulässig. Die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland können das Nähere jeweils für ihren Gebietsteil des Nationalparks durch Rechtsverordnungen regeln.“*

§ 20 Abs. 2 regelt, dass das Nationalparkamt die Aufgaben der Unteren Jagdbehörde wahrnimmt. Diese Regelung betrifft Sachgebiete wie beispielsweise die Planung und der Nachweis von Abschüssen, das Ordnungswidrigkeitenrecht oder Flächenangelegenheiten mit Angliederungsgenossenschaften und benachbarten Forstämtern.

Beide Bundesländer haben von oben genanntem Gestaltungsrecht Gebrauch gemacht und inhaltsgleiche Rechtsverordnungen explizit für den Aspekt der Wildtierregulierung erlassen.<sup>ii,iii</sup> Inhalte der **Rechtsverordnung** über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung im „Nationalpark Hunsrück-Hochwald“ sind u. a.:

- Die Regulierung beschränkt sich auf Schalenwild sowie die nichtheimischen Beutegreifer Waschbär und Marderhund.
- Das Nationalparkamt nimmt das Jagdrecht wahr, eine Verpachtung dieses Rechtes ist ausgeschlossen.
- Das anfallende Wildbret wird verwertet, anfallende Trophäen werden Eigentum des Nationalparkamts.
- Es sollen Wildruhezonen und Wildbeobachtungsflächen eingerichtet werden. Hier ruht die Jagd grundsätzlich.
- Fütterung und Kirmung sind verboten. Fangjagd ist grundsätzlich verboten.
- Das Nationalparkamt sorgt für ein Monitoring, um eine Grundlage für die Planung und Evaluierung der Wildtierregulierung zu erhalten.
- Es ist jährlich ein Plan zur Wildtierregulierung zu erstellen, der Teil des jährlichen Maßnahmenplans wird. Der Plan

zur Wildtierregulierung berücksichtigt die nachbarschaftlichen Ansprüche einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung. Er wird mit den Jagdbeiräten der Landkreise und den angrenzenden Hegegemeinschaften erörtert.

- Private Jägerinnen und Jäger können im Rahmen von unentgeltlichen Jagd-erlaubnisscheinen nach den Vorgaben des Nationalparkamtes beteiligt werden.
- Jagdliche Einrichtungen sollen in den Wildnisbereichen des Nationalparks transportabel ausgestaltet sein.
- Die Verwendung bleifreier/bleiarmer Munition ist vorgeschrieben.

### 2.3 SOZIOKULTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Thema Wildtiermanagement bewegte viele Bürgerinnen und Bürger der Region während der Gründungsphase des Nationalparks im Rahmen der **Bürgerbeteiligung** in sehr unterschiedlicher Weise:

- Dem Risiko der nicht regulierten Wildbestände stand die Chance, auf großer Fläche eine natürliche Dynamik laufen zu lassen, gegenüber.
- Die Verhinderung von Tierseuchen, die auf den Menschen und Nutzviehbestände übertragbar sind, wurde gefordert.
- Die örtliche Jägerschaft signalisierte ein Interesse an der Mitwirkung bei der Wildbestandsregulierung.
- Die Jagdgenossenschaften brachten Befürchtungen und Hoffnungen zugleich zum Ausdruck (erhöhte Rotwild-

dichten, verstärktes Wildschadensrisiko).

- Der Wunsch, wilde Tiere in freier Natur tagsüber beobachten zu können, wurde häufig formuliert.

Das **kommunale Eckpunktepapier** betonte die Notwendigkeit eines Wildtiermanagements ausschließlich als Instrument zur Sicherung der Schutz- und Entwicklungsziele des Nationalparks sowie der umgebenden Kulturlandschaft (Überführung von Nadelwäldern, Schutz angrenzender Flächen vor übermäßigen Wildschäden). Die fachliche Grundlage des Wildtiermanagements soll ein regelmäßiges Monitoring sein. Die erforderlichen Eingriffe zur Wildtierregulierung sollen nicht dazu führen, dass die Tierwelt permanent beunruhigt wird.<sup>iv</sup>

Ihren schriftlichen Niederschlag fanden die vielfältigen Wünsche und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und aus den Mitwirkungsmöglichkeiten der kommunalen Gremien in den **Landeskonzerten**. Hier wurden die Wünsche aus der Region mit den nationalen und internationalen Anforderungen an einen Nationalpark abgeglichen und so die Leitlinien des künftigen Wildtiermanagements im Voraus festgelegt.<sup>v,vi</sup>

### 2.4 WEITERE RAHMENBEDINGUNGEN

Eine im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz durchgeführte Studie zum **„Wildmanagement in deutschen Nationalparks“** enthält wichtige Hinweise für die Herangehensweise in diesem Handlungsfeld.<sup>vii</sup>

3

## HANDLUNGSGRUNDSÄTZE

Höchstes Ziel des Nationalparks ist „Natur Natur sein lassen“, d. h. den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Dieses oberste Ziel wird begrenzt durch die notwendige Beeinflussung der Wildtierpopulation aus den folgenden drei Gründen:

- „Verwirklichung des Zwecks des Nationalparks“, d. h. der Schutz von Buchen-Vorausverjüngungen in den Randbereichen vor übermäßigem Wildverbiss,
- „Vermeidung übermäßiger Wildschäden in den an den Nationalpark angrenzenden Bereichen“,
- „Vorbeugung oder Bekämpfung von Tierseuchen bei Wildtieren, die auf den Menschen oder seine Nutzviehbestände übertragbar sind“<sup>i, ii, iii</sup>

Das Wildtiermanagement verfolgt keinen Selbstzweck und ist nicht mit der

Jagd im üblichen Sinne gleichzusetzen. Es setzt sich aus den Instrumenten **Monitoring und Evaluierung, Dialog, Regulierung** und **Lenkung** zusammen.

Das **Monitoring** wird in unterschiedlicher Intensität auf der gesamten Fläche des Nationalparks durchgeführt. Dadurch werden Daten erhoben, die im **Dialog** mit Flächennachbarn, Fachleuten und der Öffentlichkeit bewertet werden. So wird identifiziert, wo und wie viel Handlungsbedarf besteht und wo nicht. Handlungsbedarf kann dabei Maßnahmen der **Lenkung** oder **Regulierung** umfassen. Art und Umfang aller Maßnahmen des Wildtiermanagements müssen stetig evaluiert, den Veränderungen des Gebietes angepasst und grundsätzlich störungsarm, effizient, tierschutzgerecht und sicher durchgeführt werden.

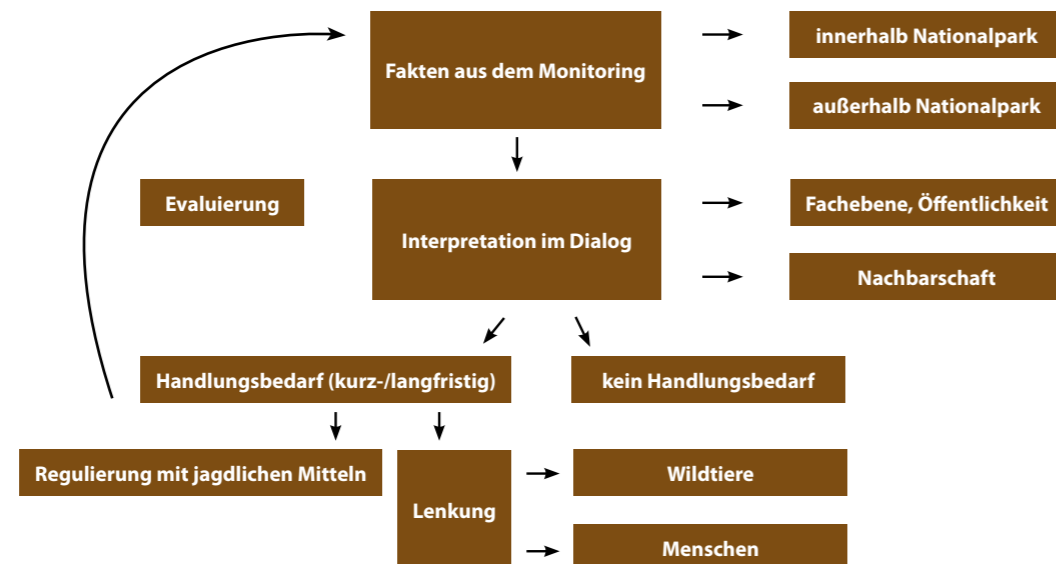


Abbildung 1: Verbindung der Instrumente aus dem Wildtiermanagement

4

## AUSGANGSLAGE

### 4.1 AUSGANGSLAGE – MONITORING

Allgemeines Ziel von Monitoringverfahren ist es, mithilfe systematischer Messungen und Beobachtungen

- Daten über die Wilddichte, Wildwirkungen und das Verhalten der Wildtiere zu erhalten,
- Informationen über die räumliche und zeitliche Verteilung der Wildtiere zu erlangen,
- Maßnahmen und Wirkungen des Wildtiermanagements zu messen und zu dokumentieren.

Die Auswirkungen des Schalenwildes auf die landwirtschaftlichen Flächen und die Wirtschaftswälder in der Nachbarschaft des Nationalparks sind von herausragen-

der Bedeutung. Auch muss sichergestellt werden, dass der Erfolg der Buchen-Vorausverjüngung in den Randbereichen des Nationalparks nicht durch zu hohen Verbiss gefährdet wird. Deshalb liegt der räumliche Schwerpunkt der durchgeführten Untersuchungen auf der Nahtstelle zwischen dem Nationalpark und den benachbarten Flächen.

Bereits vor der Ausweisung des Nationalparks wurden im Bereich des heutigen Schutzgebietes Untersuchungen durchgeführt, um verschiedene Parameter der vorkommenden Wildtierpopulationen und deren Auswirkungen auf die Vegetation aufzunehmen. Diese Untersuchungen waren wertvolle Daten und Methodenquellen, um nationalparkgerechte Monitoringverfahren auszuwählen.



Alttier mit Kalb (Foto: K. Funk)



Rotwildrudel  
mit Hirsch  
(Foto: K. Funk)

#### 4.1.1 UNTERSUCHUNGEN VOR AUSWEISUNG DES NATIONALPARKS

##### Dichteschätzung freilebender Huftiere

Im Zeitraum 2013 bis 2015 waren 4.500 ha des heutigen Nationalparks eines von vier Projektgebieten, in denen im Rahmen eines von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Projektes<sup>1</sup> Methoden zur Erfassung freilebender Huftiere vergleichend analysiert wurden. Die zur Dichteschätzung angewandten Methoden waren:

- Scheinwerfertextation<sup>2</sup>
- Infrarot-Distance-Sampling<sup>3</sup>
- Befliegung
- Genotypisierung<sup>4</sup>
- Fotofallenmonitoring<sup>5</sup>

Die Dichte und das Geschlechterverhältnis der Reh- und Rotwildpopulation konnten anhand der durchgeführten Untersuchungen relativ genau ermittelt werden. Die Untersuchungen ergaben

unabhängig vom Schätzverfahren eine Rehwilddichte von etwa 5–6 Tieren/100 ha und eine Rotwilddichte von ca. 6–8 Tieren/100 ha.<sup>viii</sup> Die Rehwilddichte ist als gering, die Rotwilddichte als eher hoch einzustufen.

##### Forstbehördliche Stellungnahme

Seit 1994 werden in den rheinland-pfälzischen Wäldern turnusmäßig systematische Untersuchungen zum Einfluss des wiederkäuenden Schalenwildes auf das Wachstum der Waldbäume durchgeführt. Dabei werden stichprobenartig Verbiss und Rotwildschäle an den im Erhebungsraster vorkommenden Baumarten ermittelt. Mit dieser erprobten Methode kann der Einfluss der vorkommenden Schalenwildarten auf die Erreichung waldbaulicher Betriebsziele in den Jagdbezirken hergeleitet werden. Auch wenn es im Nationalpark keine waldbauliche Zielsetzung gibt, wird dieses bewährte Verfahren verwendet, um die Wildwirkungen zu dokumentieren.

Schäle an Vogelbeere  
(Foto: K. Funk)

#### 4.1.2 AKTUELLES MONITORINGVERFAHREN

Aufgrund der o. g. umfangreichen Datenlage und des Vorliegens erprobter Verfahren fiel die Entscheidung des Nationalparkamtes auf eine Kombination verschiedener Monitoringverfahren. Damit soll bei vertretbarem Aufwand sichergestellt werden, dass Gefährdungen nachbarschaftlicher Belange rechtzeitig erkannt werden und die Buchen-Vorausverjüngung in den Randbereichen des Nationalparks gesichert ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt beschränken sich die bisher angewandten Verfahren auf Reh- und Rotwild. Für Schwarzwild gibt es derzeit keine expliziten Monitoringverfahren im Nationalpark, um dessen Wildwirkungen zu erfassen. Es werden aber die standardisierten Untersuchungen zur ESP-Kontrolle (Europäische Schweinepest), die Entnahme von Trichinenproben und das Monitoring von auftretenden Fällen der Afrikanischen Schweinepest durchgeführt sowie erlegte Tiere auf Fertilität, Alter und Geschlecht untersucht.

##### Schälerhebung

Um die Wildwirkungen des Rotwildes zu untersuchen, wurde 2015 im Bereich von 500 m diesseits und jenseits der Nationalparkgrenze eine Schälerhebung beauftragt und durchgeführt. Eine Folgerhebung fand im Jahr 2017 statt. Die Flächen im Kern des Nationalparks wurden nicht begutachtet, da hier der möglichst ungestörte Ablauf der Naturvorgänge im Vordergrund steht. Bei der Erhebung der Rotwildschäle gilt es, die Wildwirkung des Rotwildes auf die waldbaulichen Zielsetzungen der Nachbarforstflächen solider beurteilen zu können.



<sup>1</sup> Projektpartner: Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft

<sup>2</sup> Scheinwerfertextation = Mit einem Fahrzeug werden vorher festgelegte Wald- und Feldwege abgefahren und die sich im jeweiligen Waldstück oder Freifläche befindlichen und mit dem Scheinwerfer erkennbaren Wildtiere gezählt.

<sup>3</sup> Infrarot-Distance-Sampling = Im Gebiet definiert festgelegte Linien werden abgefahren und die sich im jeweiligen Umfeld befindlichen Wildtiere werden per Infrarot aufgenommen.

<sup>4</sup> Genotypisierung = Untersuchung der genetischen Informationen der Wildtiere, um Informationen zu Dichte und Geschlechterverhältnis zu ermitteln.

<sup>5</sup> Fotofallenmonitoring = Hierbei werden Wildkameras im Gelände aufgestellt, die je nach Mechanismus bei Bewegung ausgelöst werden und so zur Dichteschätzung der Wildtierpopulation genutzt werden können.



Reh, aufgenommen per Fotofalle



Hirschkuh, aufgenommen per Fotofalle

**Tabelle 1:**

**Ergebnis der Schälerhebung 2015 und 2017**

Die Gesamtzahl aller Bäume beinhaltet zusätzlich die Nebenbaumarten Kiefer, Lärche, Tanne, Eiche, Bergahorn, Esche und sonstige Laubhölzer. Es handelt sich bei den dargestellten Schälprozenten um gewichtete Mittelwerte für alle untersuchten Baumarten.

Baumart	2015		2017	
	Anzahl untersuchter Bäume	Prozent mit Schälwunde	Anzahl untersuchter Bäume	Prozent mit Schälwunde
Buche	9565	0,6	10164	0,28
Fichte	8265	2,9	6868	1,98
Douglasie	593	8,1	414	3,38
<b>alle Bäume</b>	<b>20440</b>	<b>1,8</b>	<b>19389</b>	<b>1,02</b>

**Definition der Gefährdungsstufen**

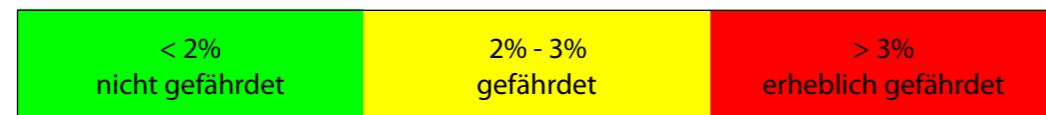


Abbildung 2: Gefährdungsstufen durch Schäle  
Quelle: Hermann Schmalenberger<sup>ix</sup>

Die dargestellte Karte 1 zeigt, dass es Teilgebiete ohne nennenswerte Rotwildschäle gibt, aber auch Areale, in denen erhebliche Neuschäle festgestellt wurde.

Die erhöhten Werte in diesem Bereich haben dazu geführt, dass dort kleine zusätzliche Bewegungsjagden auf Rotwild durchgeführt wurden.

Verbiss an junger Buche (Foto: K. Funk)

**Verbisserhebung**

In einem repräsentativen Stichprobenverfahren werden Verbisserhebungen in den Randbereichen des Nationalparks und im angrenzenden Wirtschaftswald durchgeführt (500 m diesseits und jenseits der Nationalparkgrenze). Dazu wurde in den Jahren 2016 und 2018 eine Untersuchung des Verbisses durch Rehwild, Rotwild und Hase an holzigen Pflanzen von einem Sachverständigenbüro durchgeführt. Bei der Erhebung des Verbisses gilt es, dessen Wirkung auf die waldbaulichen Zielsetzungen der Nachbarforstflächen solider beurteilen zu können.



**Tabelle 2:**

**Ergebnisse der Verbisserhebung innerhalb und außerhalb des Nationalparks 2016**

Baumartengruppe	Verbissprozent innerhalb Nationalpark 2016	Verbissprozent Außerhalb Nationalpark 2016
Fichte	9,5	14,6
Kiefer/Lärche	26,8	6,1
Douglasie	13	36
Buche	15,4	9,4
Sonstiges Lbh <sup>6</sup>	36,6	38,4

**Definition der Gefährdungsstufen des waldbaulichen Betriebsziels**

	nicht gef.	gefährdet	erheblich gef.
Lbh/Ta	< 15%	15-25%	> 25%
Ndh	< 20%	20-40%	> 40%

Abbildung 3: Gefährdungsstufen durch Verbiss<sup>6</sup>  
Quelle: Hermann Schmalenberger<sup>x</sup>

Die Ergebnisse zeigen, dass die Intensität der Regulierung von Rehwild und Rotwild derzeit ausreicht, um nachbarschaftliche Belange vor übermäßigen Wildschäden zu schützen. Die Haupt-

baumarten Fichte und Buche sind gering gefährdet. Allerdings ist der Verbiss der Edellaubbäume (z. B. Ahorn) auf dem Niveau „erheblich gefährdet“. Zusätzlich wird eine interne Inventur des Verbis-

<sup>6</sup> Lbh = Laubhölzer; Ta= Weißtanne; Ndh = Nadelhölzer



ses an der Buchen-Vorausverjüngung in den Randbereichen des Nationalparks vorgenommen. Seit 2015 werden im Nationalpark junge Buchen gepflanzt, um reine Nadelwälder in Mischwälder zu überführen. Dadurch wird eine Verringerung des Waldschuttrisikos erreicht (vgl. Modul Gebietsentwicklung). Die jungen Buchen werden auf Verbiss durch Schalenwild und Hasen kontrolliert (Karte 2).

2018 erfolgte eine erneute Verbisserhebung, bei deren Auswertung jedoch nicht die Verbissituation der Pflanzen innerhalb und außerhalb des Nationalparks differenziert bewertet wurde. Die Aufnahmepunkte wurden nach dem „Waldbaulichen Gutachten“ nach Naturverjüngung und Kunstverjüngung unterschieden.

**Tabelle 3:**  
**Ergebnisse der Verbisserhebung bei Kunstverjüngung und Naturverjüngung 2018**

Baumartengruppe	Verbissprozent Kunstverjüngung	Verbissprozent Naturverjüngung
Fichte	9	6
Kiefer/Lärche	0	5
Douglasie	8	3
Buche	8	7
Sonstiges Lbh <sup>6</sup>	17	21

**Scheinwerfertaxation**

Eine langfristig ausgerichtete Monitoringmethode zur großräumigen Ermittlung der Rotwildichte stellt die

Scheinwerfertaxation dar. Dabei werden die Tiere im Frühjahr auf jährlich identischen Fahrwegen unter Zuhilfenahme von Lichtquellen gezählt.

**Tabelle 4:**  
**Untersuchungsfläche der Scheinwerfertaxation vor und nach Gründung des Nationalparks**

Das Taxationsgebiet umfasst immer Staats-, Körperschafts- und Privatwald.

Untersuchungszeitraum	Untersuchungsfläche	davon Waldfläche
2011–2014 (jährliche Durchführung)	ca. 39.700 ha	ca. 27.500
2015–2018 (jährliche Durchführung) (nach Gründung des Nationalparks)	ca. 25.000 ha	ca. 17.250 ha
Seit 2018	ca. 30.000 ha	ca. 21.500 ha

2018 wurde die Scheinwerferzählung erstmals gemeinsam mit den Hegegemeinschaften Birkenfeld und Hermeskeil durchgeführt, damit dort eine Bestandsschätzung als Grundlage zur Abschussplanung der Hegegemeinschaften und

des Nationalparkamts vorliegt. Bei der Zählung im Hochwald 2018 wurde eine Rotwildichte von vier Stück Rotwild je 100 ha Wald ermittelt (entspricht einem Bestand von ca. acht Stück Rotwild pro 100 ha Wald).

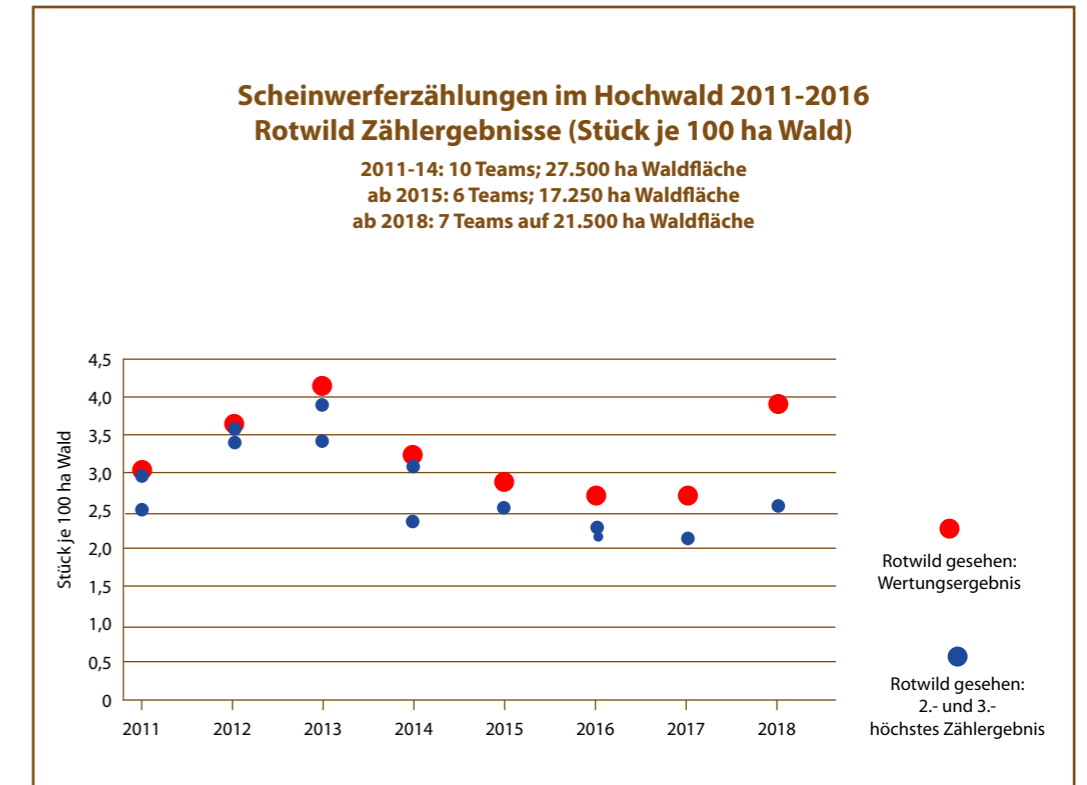


Abbildung 4: Rotwild-Zählergebnisse durch Scheinwerferzählungen im Hochwald zwischen 2011 u. 2018  
Quelle: Ulf Hettich; Dr. Ulf Hohmann, 2018<sup>41</sup>

Ein eindeutiger Grund für den Anstieg der gezählten Tiere kann bisher nicht ausgemacht werden. Anhand der Erlegungszahlen der Rotwild-Hegegemeinschaften und denen des Nationalparkamts des Jagdjahrs 2018/2019 soll geprüft werden, ob sich die hohen Zählzahlen in gestiegenen Abschussergebnissen widerspiegeln.

2017 biometrische Daten der bei den im Nationalpark stattfindenden Bewegungsjagden erlegten Wildtiere erhoben. Dabei werden Wildart, Geschlecht, Alter, Gesäu-gestatus und Gewicht aufgenommen. Dieses Verfahren erlaubt eine Einstufung in Jungtier, Jährling oder adultes Tier. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine auswertbaren Analyseergebnisse vor.

**Biometrische Daten**

Um Daten über Konstitution und Alter der erlegten Stücke zu erlangen und eventuelle Veränderungen in den kommenden Jahren festzustellen, werden seit

### Dokumentation der jagdlichen Aktivitäten

Alle Jägerinnen und Jäger, die an Ansitz- und Bewegungsjagden teilnehmen, führen standardisiert Buch über Zeit, Ort und Erfolg der Aktivitäten. Diese Aufzeichnungen helfen, die Effizienz der Bewegungsjagden zu verbessern, und geben Hinweise, an welchen Orten die Ansitzjagd besonders erfolgversprechend ist. Von Wild wenig frequentierte Ansitzeinrichtungen können so identifiziert und ggf. entfernt und die effizientesten sowie störungsärmsten Methoden herausgefunden werden.

Neben den jagdbaren Wildarten sollen auch Beobachtungen anderer Tiere, die als eher seltene Erscheinungen zu bezeichnen sind, dokumentiert werden.

Hierdurch können über längere Zeiträume Tendenzen zur Populationsentwicklung verschiedener Tierarten im Schutzgebiet ermittelt werden.

### Erfassungen im Umland des Nationalparks

In den gemeinschaftlichen Jagdbezirken und i. d. R. auch in Eigenjagdbezirken im Umland des Nationalparks finden regelmäßig Verbiss- und Schälinventuren statt. Zusätzlich zu den vom Nationalpark durchgeführten Verbiss- und Schälerhebungen 500 m außerhalb der Schutzgebietsgrenzen werden diese Inventurergebnisse der angrenzenden Jagdbezirke zur Einschätzung der Wildwirkungen im Grenzbereich des Nationalparks herangezogen.

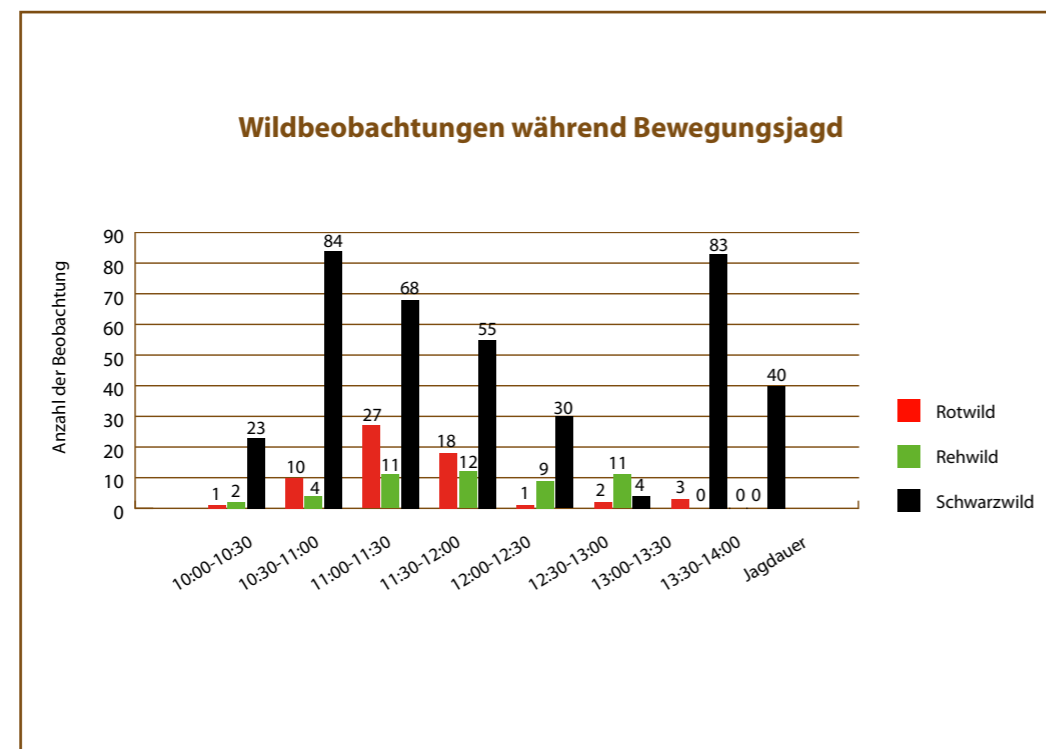


Abbildung 5: Beispielhafte Darstellung von Wildbeobachtungen auf einer Bewegungsjagd



Wildschweine im Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Foto: K. Funk)

## 4.2 AUSGANGSLAGE – DIALOG

Durch einen bereits in der Starterphase des Nationalparks intensiv geführten Dialog mit den bis dato jagdlich aktiven Akteuren auf der Fläche des Schutzgebietes konnte eine der Zielsetzung des Nationalparks angepasste Strategie (Flächengliederung, Formate der Zusammenarbeit) entwickelt und eine Vielzahl an Mitwirkenden für das Wildtiermanagement gewonnen werden. Neben dem Dialog mit Jagdakteuren ist die Kommunikation mit der Bürgerschaft, der kommunalen Ebene sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von großer Bedeutung.

### 4.2.1 ZUSAMMENARBEIT MIT HEGE-GEMEINSCHAFTEN, KREISJAGDBEIRÄTEN UND JAGDNACHBARSCHAFT

Die transparente Kommunikation mit den Hegegemeinschaften ist für den Umgang mit dem großräumig lebenden Rotwild wichtig. Veranstaltungen der Kreisgruppen und Hegeringe dienen

beispielsweise der fachlichen Diskussion und dem Informationsaustausch. Zudem werden gemeinsame Scheinwerferzählungen mit der Hegegemeinschaft Birkenfeld und Hermeskeil sowie gemeinsame, revierübergreifende Jagden mit der Jagdnachbarschaft im Umfeld des Nationalparks durchgeführt.

### 4.2.2 DIALOG MIT LANDNUTZERN

Beim Dialog mit Landwirtinnen und Landwirten, deren Interessenvertretungen sowie Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern spielt insbesondere das Thema Wildschäden im Feld eine Hauptrolle. Wichtig ist dabei, durch stetigen Kontakt, Ortstermine und rasche Kommunikation bei akuten Problemsituationen gemeinsame Lösungen zu finden. Der intensive Austausch mit den Flächennachbarn bedeutet auch, gemeinsam Projekte, wie z. B. die Gebietsbefliegung mit Drohnen zur Erkennung von Grünlandwühlschäden, durchzuführen.



Fangvorrichtung  
Rotwildtelemetrie  
(Foto: Y. Recktenwald)

#### 4.2.3 AG SCHALENWILD

Zur fachlichen Beratung des Nationalparks hat sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Wissenschaft, Jägerschaft, der Jagdverbände und Jagdverwaltung aus beiden Bundesländern unter Federführung der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) konstituiert. Bei gemeinsamen Treffen werden geplante und bereits laufende Projekte und Maßnahmen des Wildtiermanagements (z. B. Ausweisung der Wildruhezone, Telemetrie-Projekt, Schwerpunktjagdversuch) diskutiert.

#### 4.2.4 NATIONALPARK-AKADEMIE

Im Rahmen der monatlich stattfindenden Nationalpark-Akademie werden ein- bis zweimal jährlich jagdpraktische und wildbiologische Themen behandelt. Neben dem Informationscharakter für alle Interessenten dient die Veranstaltung auch der Fortbildung der Jägerinnen und Jä-

ger, die die Nationalparkverwaltung beim Wildtiermanagement unterstützen.

#### 4.3 AUSGANGSLAGE – LENKUNG

Die Lenkung als Instrument des Wildtiermanagements kann in zweierlei Hinsicht betrachtet werden: Auf der einen Seite beinhaltet sie Maßnahmen der Lenkung von Wildtieren (z. B. durch die Ausweisung jagdlich beruhigter Zonen). Auf der anderen Seite kann die Lenkung von Besucherinnen und Besuchern im Schutzgebiet Auswirkungen auf das Verhalten der Wildtiere haben.

##### 4.3.1 LENKUNG VON WILDTIEREN

###### Wildruhezone und jagdlich beruhigte Zone

Nach einem intensiven Dialog mit der AG Schalenwild und Vertretern des Umweltministeriums, des Landesamtes für

Umwelt, der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord sowie der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) wurde eine 1.370 ha große Wildruhezone (WRZ) ausgewiesen. Diese befindet sich im Kernbereich des Nationalparks und besteht überwiegend aus der Naturzone. Dort findet keine Wildtierregulierung statt. Die grünlandgeprägten Flächen (165 ha) der Angliederungsgenossenschaften Bөрfink und Muhl werden ebenfalls grundsätzlich nicht bejagt.

Somit sind seit 2017 ca. 1.500 ha ohne jegliche Wildtierregulierung (Karte 3). Hier soll das Wild bereits jetzt ungestört

von jagdlichen Aktivitäten seinen Rhythmus leben und seine Rolle als Landschaftsgestalter wahrnehmen können. Aufgrund der Ausweisung der Wildruhezone wurde die Abgrenzung der Jagdbogen aktualisiert. Vorhandene jagdliche Einrichtungen wurden abgebaut oder an anderer Stelle in den umliegenden Jagdbogen verwendet.

Darüber hinaus wurde südöstlich der Wildruhezone ein Bereich von 800 ha als jagdlich beruhigte Zone ausgewiesen. Hier finden derzeit noch regulierende Eingriffe statt, allerdings in geringerem Umfang als auf den übrigen Flächen.

**Tabelle 5: Größe und Umgang auf Flächen mit eingeschränkten oder ohne wildtierregulierenden Aktivitäten (Stand 2019)**

Flächen mit eingeschränkten oder ohne wildtierregulierenden Aktivitäten		
Wildruhezone und Angliederungsflächen	Ohne Wildtierregulierung	1.370 ha + 165 ha
Jagdlich beruhigte Zone	Ansitzjagden von August bis November Eine frühe Bewegungsjagd im Oktober	800 ha

#### Wildschadensverhütung

Die Vermeidung wirtschaftlicher Schäden an schützenswerten land- und forstwirtschaftlichen Flächen in den Angliederungsgenossenschaften und in der Pflegezone sowie die Verhinderung von

Wildunfällen müssen durch technische Mittel (z. B. Zäune und Vergrämungsmittel wie Licht- und Signalanlagen, Repellentien) möglichst effizient durchgeführt werden (z. B. Muhl). Dadurch werden Wildtiere am Betreten schadeneigiger Flächen gehindert und Wildunfälle vermieden.

### 4.3.2 BESUCHERLENKUNG

Aus der Störungforschung ist bekannt, dass Wildtiere mit regelmäßigen Störungen, die stets auf den gleichen Routen erfolgen, gut umgehen können. Deutlich empfindlicher reagieren Wildtiere auf spontane Störungen (z. B. Besucherinnen und Besucher beim Sammeln von Pilzen). Die Umsetzung des Wegeplans ist ein aktiver Beitrag zur Schaffung unzerschnittener und damit störungsarmer Bereiche. Durch die Bündelung von Fahrrad- und Wanderwegen wird ein Konzentrations-effekt der Besucheraktivität erreicht. Dies bedeutet für das Wild berechenbare oder berechenbarere Störungsereignisse und dadurch weniger Stress.

### 4.4 AUSGANGSLAGE – REGULIERUNG

Der Umfang der Wildtierregulierung orientiert sich im Wesentlichen an den Schäden an nachbarschaftlichen Flächen, dem Verbiss der Buchen-Vorausverjüngungen in den Randbereichen des Nationalparks und dem Tierseuchengeschehen. Die konkrete Umsetzung der Regulierungsstrategie wird jährlich in einem Maßnahmenplan für das nachfolgende Jagdjahr festgehalten und basiert auf der Evaluierung der Vorjahresergebnisse und den Auswertungen des Monitorings.

Steg zur  
Besucherlenkung  
(Foto: K. Funk)



### 4.4.1 DIE GESCHICHTE DER JAGD IN DER REGION

Um die Unterschiede eines Wildtiermanagements zur Jagdausübung vor der Schutzgebietsausweisung zu verstehen, ist ein kurzer Abriss zur wechselvollen Entwicklungsgeschichte der Jagd hilfreich:

In der Vor- und Frühgeschichte diente die Jagd der Ernährung und der Versorgung mit Fellen und Gebrauchsgegenständen. Mit dem Beginn von Ackerbau und Viehzucht begann die arbeitsteilige Gesellschaft. Ehemals wild lebende Tiere wurden domestiziert, der Nutzen der Tiere war vielfältiger als auf der Jagd. In der hiesigen Region waren es die Kelten, die hier etwa 500 v. Chr. sesshaft wurden. Damals gehörte das Wild bis zu seiner Erlegung niemandem – es war herrenlos. Mit dem Aufkommen der Königsherrschaften verschob sich das Jagdrecht zunehmend in Richtung Adel. Unter dem Kaiser „Karl der Große“ wurden erste jagdliche Bannforste bestimmt – das vormalige „freie Tierfängerrecht“ wurde stark eingeschränkt. Zug um Zug wurde der örtlichen Bevölkerung das Jagdrecht in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld entzogen. Mit der Französischen Revolution wurde das Jagdrecht wieder an den Besitz von Grund und Boden gekoppelt. Eine bäuerliche Jagd konnte sich entwickeln. Im Laufe der Industrialisierung wurde der Einfluss bürgerlicher Kreise auf die Jagd größer, was dazu führte, dass die Integration der Jagd in die gesamte Landnutzung zurückging.<sup>xii</sup>

Das Gebiet des heutigen Nationalparks besteht fast ausschließlich aus Staatswald (vormalige rheinland-pfälzische Forstämter Birkenfeld, Idarwald, Dhronen und Hochwald sowie auf saarländischer Seite das ehemalige Forstamt Türkismühle, Forstreviere Eisen und Otzenhausen, SaarForst Landesbetrieb). Die Wälder

Besprechung zur  
Wildtierregulierung  
(Foto: K. Funk)



wurden weitgehend in Regie bejagt. Dabei wiesen die zusammenhängenden Wälder eine hohe Dichte an Schalenwild auf und waren jagdlich entsprechend attraktiv.

Es gelang den Verantwortlichen nicht zu jeder Zeit, die Wilddichten so zu regulieren, dass sie auf einem gesetzeskonformen Niveau waren. Teilweise gab es erhebliche forstwirtschaftliche Schäden durch Verbiss und Rotwildschäle.

### 4.4.2 FLÄCHENGLIEDERUNG

Um eine räumliche jagdliche Ordnung im Nationalpark zu schaffen, wurde der Nationalpark in 23 Jagdbogen aufgeteilt, die im Durchschnitt 300 bis 500 ha groß sind. Für jeden Jagdbogen steht eine verantwortliche Person für die Koordination der Aktivitäten der zugewiesenen Jägerinnen und Jäger zur Verfügung.

### 4.4.3 BETEILIGUNG

Als Besonderheit des Nationalparks kann die Einbindung einer Vielzahl freiwilliger Personen bei der Wildtierregulierung gelten. Vorrangiges Ziel im Startjahr 2015 war es, eine ausreichende Zahl an jagdlich versierten Mitjägerinnen und Mitjägern zu gewinnen, die sich in den Örtlichkeiten des Nationalparks auskennen und sich für die Ziele des Wildtiermanagements einsetzen.

Es finden jährlich Gespräche mit den jeweiligen Verantwortlichen eines Jag-

bogens statt. Hier bietet sich die Gelegenheit, über die Erfahrungen und die erzielten Ergebnisse des vergangenen Jahres zu sprechen und in die Zukunft zu schauen.

### 4.4.4 REGULIERUNGSSTRATEGIE

Aufgrund der oben geschilderten Voraussetzungen wurde ein Intervalljagdmodell entwickelt. Da Rotwild eine Wildart ist, die in einer sehr empfindlichen Sozialstruktur lebt und die sensibelste Art im Vergleich zu Reh- und Schwarzwild darstellt, wurde das Intervalljagdmodell an dessen Biologie ausgerichtet:

- Verkürzung der Zeiten, in denen die Ansitzjagd ausgeübt werden darf, gegenüber den gesetzlichen Jagdzeiten.
- Keine Einschränkung der gesetzlichen Freigabe in den jeweiligen Intervallen.
- Ende aller jagdlichen Aktivitäten spätestens im Dezember, damit das Rotwild die Phase der verminderten Stoffwechselaktivitäten im Winter ohne jagdliche Störungen überstehen kann.
- Grundsätzlich max. eine Bewegungsjagd je Flächeneinheit. Aufgrund von Seuchen und nachbarschaftlicher Schadensschwerpunkte kann von diesem Grundsatz abgewichen werden. Wo immer die Bereitschaft besteht, werden die Jagden revierübergreifend organisiert.

Bisher besteht keine Notwendigkeit der Regulierung von Waschbär und Marderhund.

**Tabelle 6: Intervalle der regulierenden Aktivitäten im Nationalpark in den Jahren 2018/2019**

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ansitzjagd												
Bewegungsjagd												

In den Jahren 2018/2019 gab es drei Ansitzjagdintervalle (grün), die jeweils zwei bis sechs Wochen umfassten. In diesen Zeiträumen wurde die Jagd in den 23 Jagdbogen vorwiegend in Form von Gemeinschaftsansitzen ausgeübt. Von Oktober bis Mitte Dezember (rosa) fanden Bewegungsjagden statt. Somit wurden dreieinhalb Monate zur Ansitz-Jagdausübung im Nationalpark genutzt.

**4.4.5 RÜCKBLICK: REGULIERUNG 2015–2018**

Die Erlegungszahlen von Reh- und Rotwild sind seit 2016 kontinuierlich gesun-

ken. Eine Ursache dürfte darin liegen, dass sich mit Ausweisung der Wildruhezone die Fläche, auf der Wildtierregulierung erfolgt, um 1.500 ha vermindert hat. Die Erlegungszahlen des Schwarzwildes zeigen einen starken Anstieg im Jahr 2018. Hier wurde auf die landesweite tierseuchenrechtliche Anordnung zur Verminderung der Schwarzwildichte mit der vermehrten Durchführung revierübergreifender Bewegungsjagden im Nationalpark reagiert.

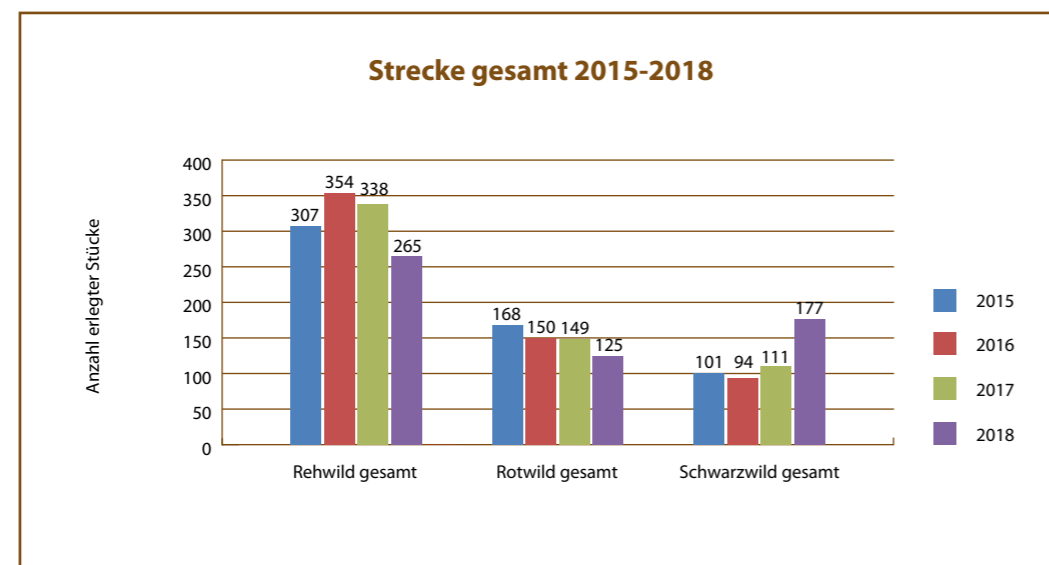


Abbildung 6: Jahresstrecke im Nationalpark Hunsrück-Hochwald von 2015–2018 nach Schalenwildarten (Rehwild, Rotwild, Schwarzwild) getrennt

5

**MASSNAHMEN**

**5.1 MASSNAHMEN – MONITORING**

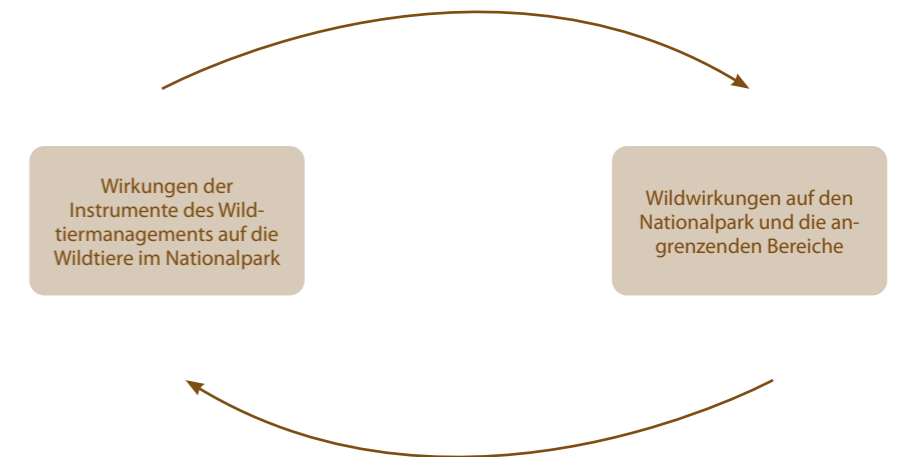
Das Monitoring soll eine kontinuierliche Datengrundlage zu den Wildwirkungen auf den Nationalpark und die angrenzenden Bereiche liefern sowie Aussagen über die Wirkungen des Wildtiermanagements auf die Wildtiere treffen.

Das Monitoring hat zum Ziel, aufzuzeigen, wo Handlungen des Wildtiermanagements erforderlich sind. Dazu müssen Methoden, Herangehensweisen und Umfang evaluiert und nötigenfalls

geben. Die Fortführung der Zählung mit möglichst allen benachbarten Hegegemeinschaften wird weiterhin erfolgen. Neben der Funktion der Datenerhebung hat diese Zählung auch eine wichtige Dialogfunktion.

**Wildruhezone**

In den folgenden Jahren wird mithilfe von Verfahren wie Fotofallen-Monitoring und Kotsammlung zu beobachten sein, ob und, wenn ja, welche Auswirkungen die Ausweisung der Wildruhezone auf die Wilddichte



angepasst werden. Die in Kapitel 4 vorgestellten Monitoringverfahren dienen der Überprüfung dieser Zielerreichung und sollen, solange sie sinnvoll sind, möglichst störungsarm weitergeführt werden.

**Scheinwerfertaxation**

Die gemeinsame Schätzung des Rotwildbestandes soll beibehalten werden. Aufgrund der Umsetzung des Wegeplans (z. B. abnehmende Wegedichte) wird es hinsichtlich der Zählrouten bei der Scheinwerfertaxation künftig Anpassungsbedarf

und die Wildaktivitäten innerhalb und außerhalb des Nationalparks hat.

**Biometrische Daten**

Dieses Monitoring soll bei zukünftigen Bewegungsjagden langfristig weiter durchgeführt werden, um genauere Informationen über die erlegten Stücke zu erlangen und mögliche Veränderungen (z. B. Altersstruktur, Geschlechterverhältnis, Gewicht je Altersklasse) feststellen zu können.



Rehbock  
(Foto: K. Funk)

## 5.2 MASSNAHMEN – DIALOG

Der Dialog soll einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Flächennachbarn, Jagdakteuren und der Öffentlichkeit dienen. Insbesondere die in der breiten Öffentlichkeit bekannten Themen, z. B. Afrikanische Schweinepest, müssen frühzeitig und transparent kommuniziert werden. Probleme, die sich im direkten Umfeld des Nationalparks auftun, verlangen einen kontinuierlichen Dialog mit den Betroffenen (z. B. Wildschäden im Offenland an den Grenzen des Nationalparks).

Die Zusammenarbeit mit Institutionen wie Hegegemeinschaften, Kreisjagdbeiträtern und jagdlicher Nachbarschaft soll weiterhin verstetigt werden und der Kontakt mit der Flächennachbarschaft dazu dienen, Aktivitäten in und außerhalb des Nationalparks zur Zielerreichung aufeinander abzustimmen. Insbesondere die Organisation revierübergreifender Jagden ist hierbei ein besonderes Anliegen.

## 5.3 MASSNAHMEN – LENKUNG

### 5.3.1 WILDRUHEZONE UND JAGDLICH BERUHGTE ZONE

In den ersten Jahren der Umsetzung des Nationalparkplans wird die jagdlich beruhigte Zone im Wesentlichen zur Wildruhezone entwickelt.

## 5.3.2 WILDBEOBACHTUNGSFLÄCHEN

Um den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit zu eröffnen, Wildtiere in ihrer natürlichen Umgebung zu beobachten, werden im Nationalpark geeignete Flächen zur Wildbeobachtung eingerichtet. Eine Beobachtungsgarantie ergibt sich aus der Einrichtung der Wildbeobachtungsflächen jedoch nicht. Auf den Wildbeobachtungsflächen wird keine Regulierung stattfinden. Durch die Option der Wildtierbeobachtung soll das natürliche Verhalten der Tiere möglichst wenig beeinträchtigt werden.

## 5.4 MASSNAHMEN – REGULIERUNG

Umfang, Art und Durchführung der Regulierung orientieren sich an den Ergebnissen des Monitorings. Die Regulierungsmethoden sind künftig den Veränderungen des Schutzgebietes anzupassen: Die Wegedichte wird abnehmen, Teilflächen können unbegebar werden. Das Prinzip muss stets darin bestehen, effizient, störungsarm und tierschutzgerecht zu regulieren.

Dies bedeutet, dass sich die Regulierung an der Lebensweise der Wildtiere orientiert und dadurch das natürliche Verhalten der Tiere möglichst wenig beeinträchtigt wird. Dies kann erfolgen durch

- eine zeitliche und örtliche Konzentration der Regulierung.
- den Einsatz von mobilen Baumklettersitzen und transportablen Klappleitern.
- die Reduktion der Fahrbewegungen im Gebiet als Folge der Umsetzung des Wegeplans, d. h. großflächigere Beruhigung.
- die Beibehaltung des Nachtjagdverbots.



zukünftige  
Wildbeobachtungsfläche  
(Foto: Y. Recktenwald)



Blick aus der  
zukünftigen  
Wildbeobachtungsfläche  
(Foto: K. Funk)



Jagdliche  
Einrichtung  
(Foto: K. Funk)



Jagdeinrichtung  
für die  
Drückjagd  
(Foto: Y. Recktenwald)



Klettersitz  
(Foto: A. Schneider)



Mobile Anszleiter als  
jagdliche  
Einrichtung  
(Foto: Y. Recktenwald)

Die Weiterentwicklung der Regulierungsstrategie muss grundsätzlich flexibel bleiben, da sich insbesondere das Rotwild an jahrelang praktizierte Strukturen gewöhnt. Dazu ist vorgesehen, dass

- die Regulierung verstärkt dort stattfindet, wo Schäden im Umland oder Verbiss auftreten.
- großräumige Bewegungsjagden mit Stöberhundeeinsatz durch kleinflächigere Varianten mit minimaler menschlicher Beunruhigung ergänzt oder ersetzt werden können.
- die Dauer der Jagdintervalle verlängert oder verkürzt werden kann.
- artenspezifische Regulierungsansätze verfolgt werden, z. B. die Fokussierung auf Drückjagden bei Schwarzwild.

Eine Effizienzsteigerung der Regulierung erfolgt durch

- den erweiterten Einsatz technischer Mittel, z. B. Drohneneinsatz zur Lokalisierung des Wildes.
- die kontinuierliche Qualifikation und praktische Schulung der im Nationalpark mitwirkenden Jägerschaft (z. B. Nachweis der Schießfertigkeit, Einsatz von neuen Hilfsmitteln wie Klettersitze), um ein tierschutzgerechtes und sicheres Regulieren gewährleisten zu können.

Gleichzeitig werden die jagdlichen Aktivitäten und die Platzierung der jagdlichen Einrichtungen so gesteuert, dass Besucherinnen und Besucher diese möglichst wenig wahrnehmen.

In welchem Umfang und auf welchen Flächen im Nationalpark eine aktive Regulierung der Wildtierpopulationen stattfindet, wird im jährlichen Plan zur Wildtierregulierung dargelegt.

6

AUSBLICK

Das Vorgehen im Wildtiermanagement unterliegt einem ständigen Anpassungs- und Optimierungsprozess. Ziel ist eine stetige Beruhigung des Schutzgebietes von innen nach außen. Dabei helfen die Umsetzung des Wegeplans und die Erweiterung der Wildruhezone. Naturereignisse wie Borkenkäferkalamitäten und Windwürfe werden eine Anpassung der eingeschlagenen Strategien erfordern, weil größere Areale des Nationalparks nicht mehr begehbar sind. Die bereits in Europa auftretende Afrikanische Schweinepest könnte Veränderungen bringen, die zum jetzigen Zeitpunkt schwer vorherzusehen sind. Eine tierseuchenrechtliche Anordnung wird über der Zielsetzung des Nationalparks stehen.

Für das Vorgehen im Wildtiermanagement soll ein Indikatorensystem helfen, aussagekräftige und umsetzungsorientierte Kriterien für den im Nationalparkplan gesteckten Rahmen festzulegen. So sollen die darin formulierten Ziele und Handlungsgrundsätze konkretisiert werden. Durch definierte Kriterien, die mithilfe bestimmter Handlungen erreicht werden können, stellt das Indikatorensystem ein Instrument der Evaluierung und Überprüfung der Zielerreichung und Erfolgskontrolle dar, ermöglicht Vergleiche von Soll- und Ist-Zustand und lässt Prognosen für weitere Entwicklungen zu.

Rotwildrudel im  
Nationalpark  
(Foto: K. Funk)



**„Es ist nicht genug, zu wissen,  
man muss auch anwenden;  
es ist nicht genug zu wollen,  
man muss auch tun.“**

*Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832)*

7

QUELLENVERZEICHNIS

- i Rheinland-Pfalz; Saarland (Hrsg.) (2014): § 8 Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald vom 04.10.2014. Saarbrücken.
- ii Rechtsverordnung über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung im Nationalpark Hunsrück-Hochwald vom 2. März 2015 (Staatsanzeiger RhPf vom 9. März 2015, S. 261).
- iii Rechtsverordnung über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung im Nationalpark Hunsrück-Hochwald vom 20. März 2015 (Amtsbl. I vom 2. April 2015, S. 231).
- iv Naturpark Saar-Hunsrück e.V. (Hrsg.) (2013): Kommunales Eckpunktepapier zur Gründung eines Nationalparks Hochwald-Idarwald. Hermeskeil.
- v MULEWF – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau, Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2013): Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück zur zu-kunfts-fähigen Entwicklung der Nationalpark-Region. Mainz.
- vi MUV – Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2013): Konzept des Landes zur Beteiligung an einem länderübergreifenden Nationalpark im Hochwald-Idarwald. Saarbrücken.
- vii Ehrhart, S.; Lang, J.; Simon, O.; Hohmann, U.; Stier, N.; Nitze, M.; Heurich, M.; Wotschikowsky, U.; Burghardt, F.; Gerner, J.; Schraml, U. (2016): Wildmanagement in deutschen Nationalparks. BfN-Skripten 434. <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript434.pdf>; abgerufen am 29.01.2020.
- viii Institut für terrestrische und aquatische Wildtierforschung (2015): Vergleichende Analyse verschiedener Methoden zur Erfassung von freilebenden Huftieren – Endbericht zum DBU-Forschungsprojekt 30413. Projektzeitraum 2013-2015. <https://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-30413.pdf>; abgerufen am 29.01.2020.
- ix Schmalenberger, H. (2017): Schältschadenerhebung im Nationalpark Hunsrück-Hochwald 2017.
- x Schmalenberger, H. (2018): Verbiss-erhebung im Nationalpark Hunsrück-Hochwald 2018.
- xi Hettich, U. & Hohmann, U. (2018): Scheinwerfertextation zur Erfassung von Rotwild im Nationalpark Hunsrück-Hochwald und der umliegenden Region. Ermittlung des Mindestbestandes im Frühjahr 2018 (Achte Zählung). Forschungsgruppe Wildökologie der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz, Trippstadt.
- xii Verein Lebendige Kulturlandschaft e. V.: Jäger, Jagd und Jagdgenossen: Beiträge zur Geschichte der dörflichen Jagd im Raum Nohfelden.

8

ANHANG

8.1 STRECKE ROTWILD 2015–2018

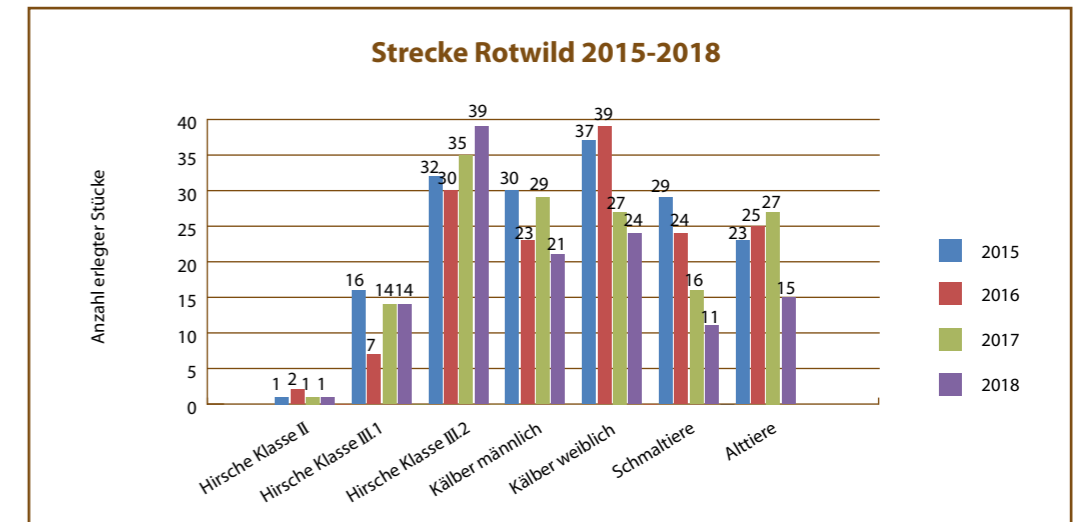


Abbildung 7: Jahresstrecke von Rotwild im Nationalpark Hunsrück-Hochwald von 2015–2018 nach Alter und Geschlecht

Die Abschöpfung des berechneten Zuwachses war und ist in den ersten Jahren seit der Gründung des Nationalparks die grobe Zielmarke, die es zu erreichen gilt. Das sind etwa eineinhalb bis zwei Tiere bezogen auf 100 ha Wald. Als besonders anspruchsvoll kann die tierschutzgerechte Erlegung einer ausreichenden Anzahl von Alttieren gelten. Seit 2018 sind bei Bewegungsjagden grundsätzlich keine einzeln anwechselnden Alttiere

freigegeben. Als Folge wurden, statt bisher im Jahresdurchschnitt 13 Alttiere, auf den Bewegungsjagden 2018 lediglich fünf Alttiere erlegt. Das kann mittelfristig zu einer unerwünschten Erhöhung des Bestandes führen. Es wird deshalb angestrebt, den Anteil der Alttier-Erlegungen auf der Ansitzjagd zu erhöhen.

Hirsche der Klassen 1 und 2 werden im Nationalpark grundsätzlich nicht erlegt.



### 8.2 STRECKE REHWILD 2015-2018

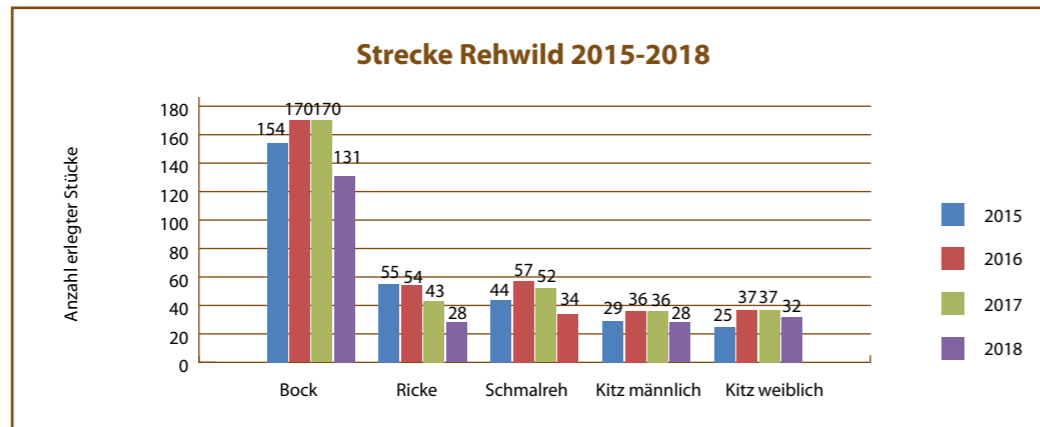


Abbildung 8: Jahresstrecke von Rehwild im Nationalpark Hunsrück-Hochwald von 2015–2018 nach Alter und Geschlecht

Durch die an der Lebensweise des Rotwildes orientierte Festlegung der Jagdintervalle wurden überproportional viele Rehböcke erlegt. Die Jagdzeit für Kitz und

Ricken beginnt erst im September, die der Rehböcke aber bereits im Mai. Somit ist nur eine kurze Jagdzeit für die Zuwachsträger der Rehwildpopulation nutzbar.

### 8.3 STRECKE SCHWARZWILD 2015-2018

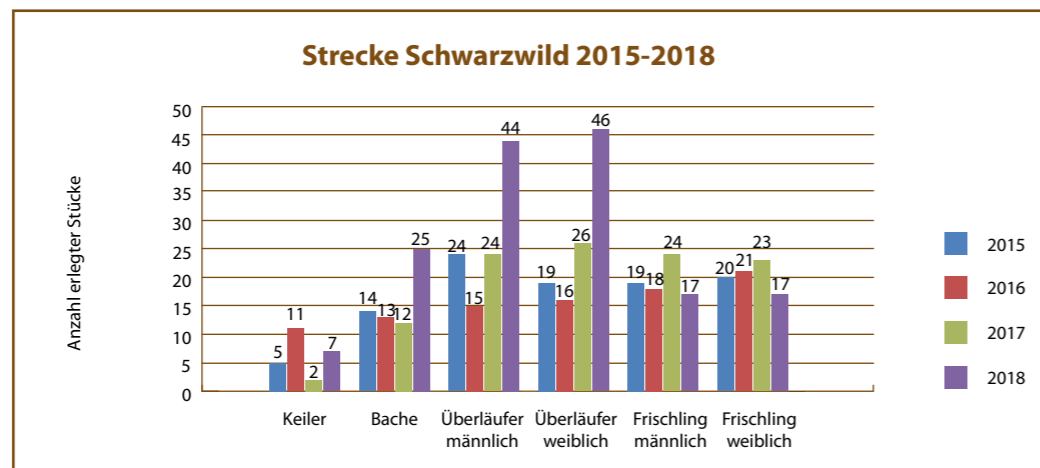


Abbildung 9: Jahresstrecke von Schwarzwild im Nationalpark Hunsrück-Hochwald von 2015–2018 nach Alter und Geschlecht

Die Schwarzwildstrecken sind bezogen auf die Erlegungszahlen mit etwa einem Tier je 100 ha Wald eher gering. Der Nationalpark verzichtet aus Gründen der störungsarmen Jagdausübung bewusst auf die Nachtjagd und die Ankirrung von Schwarzwild.

75 % der Schwarzwildstrecke werden derzeit auf Bewegungsjagden erzielt. Eine deutliche Abweichung von den Vorjahreszahlen zeigt das Jahr 2018: Hier wurde aufgrund der Gefahr vor der Afrikanischen Schweinepest auch im Bereich des Nationalparks die Intensität der Regulierung

durch zusätzliche revierübergreifende Jagden erhöht. Dies führte zu einem Anstieg der Schwarzwildstrecke um 80 % gegenüber den Vorjahren. Interessant hier-

bei ist der geringe Anteil an Frischlingen an der Gesamtstrecke 2018. Das könnte eine Folge hoher Frischlingssterblichkeit infolge des sehr trockenen Sommers sein.

### 8.4 DOKUMENTATION DER JAGDLICHEN AKTIVITÄTEN

**Tabelle 7: Beispiel eines Bewegungsjagdprotokolls**

Informationen über das Verhältnis von Wildbeobachtungen zu tatsächlich erlegten Tieren während einer Bewegungsjagd

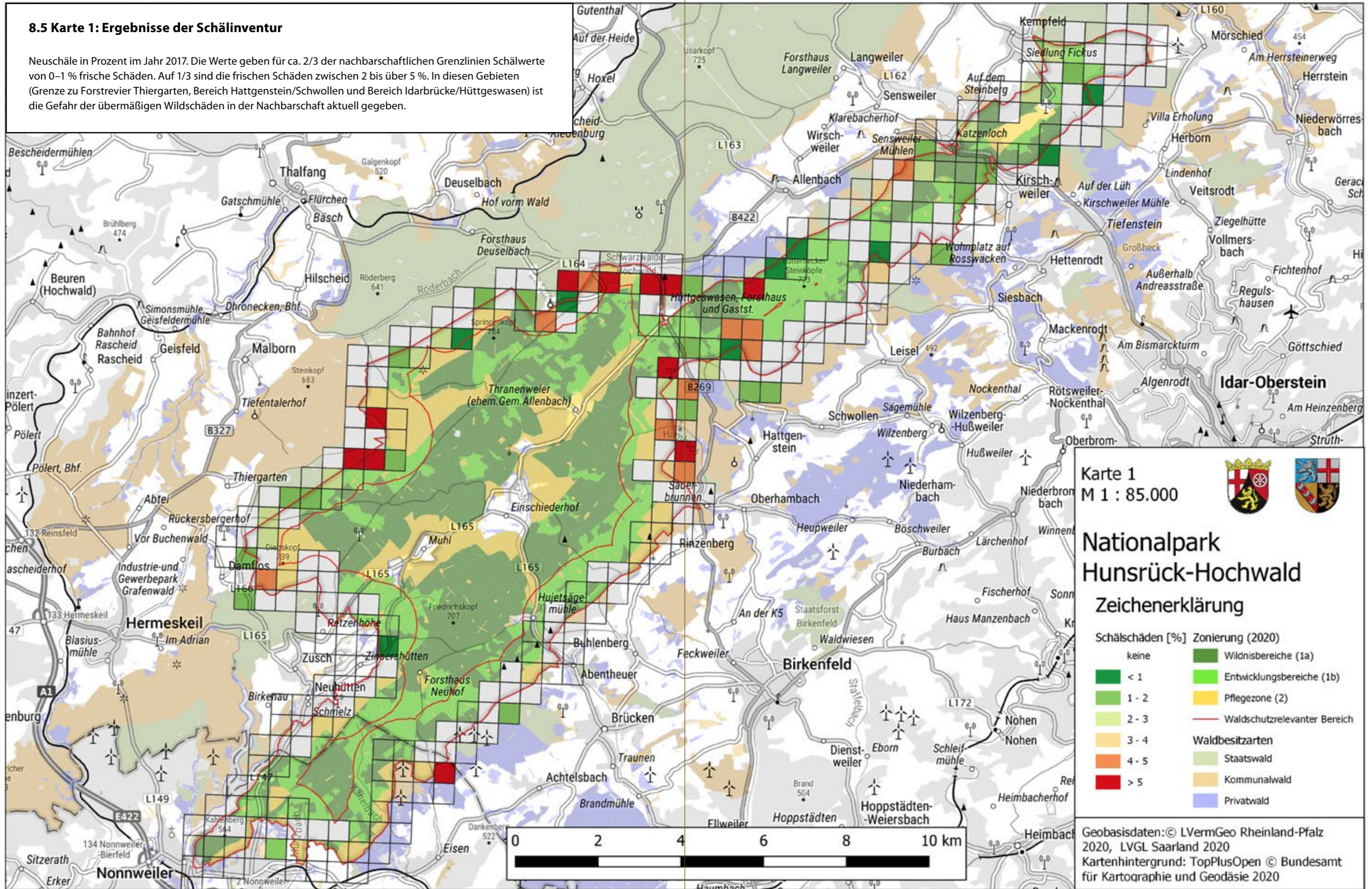
Bewegungsjagdprotokoll			
Uhrzeiten	Rotwild	Rehwild	Schwarzwild
10:00-10:30	1	2	23
10:30-11:00	10	4	84
11:00-11:30	27	11	68
11:30-12:00	18	12	55
12:00-12:30	1	9	30
12:30-13:00	2	11	4
13:00-13:30	3	0	83
13:30-14:00	0	0	40
Summe	62	49	387
Erlegung	5	10	26
Quotient	12,4	4,9	14,8846154

Die Tabelle zeigt das Verhältnis von Wildbeobachtungen zu tatsächlich erlegten Tieren während einer Bewegungsjagd. Ein Quotient von 1 würde bedeuten, dass jedes gesichtete Tier auch erlegt wurde. Je mehr Sichtungen pro erlegtem Tier erforderlich sind, umso weniger erfolgreich war die Jagd. Das kann an vielen Faktoren liegen: die Entfernung des Wildes zur Jägerin/zum Jäger, die Geschwindigkeit,

mit der die Tiere unterwegs waren, die Rudelgröße und die Freigabe am Jagdtag. Wenn beispielsweise ein mittelalter Hirsch, der nicht freigegeben ist, vielen Jägerinnen und Jägern in Anblick kommt, dann wird der Quotient entsprechend hoch, ohne dass das bereits ein Indiz für eine schlecht organisierte Jagd wäre. Als Vergleichsmaßstab für verschiedene Jagden sind die Zahlen aber gut nutzbar.

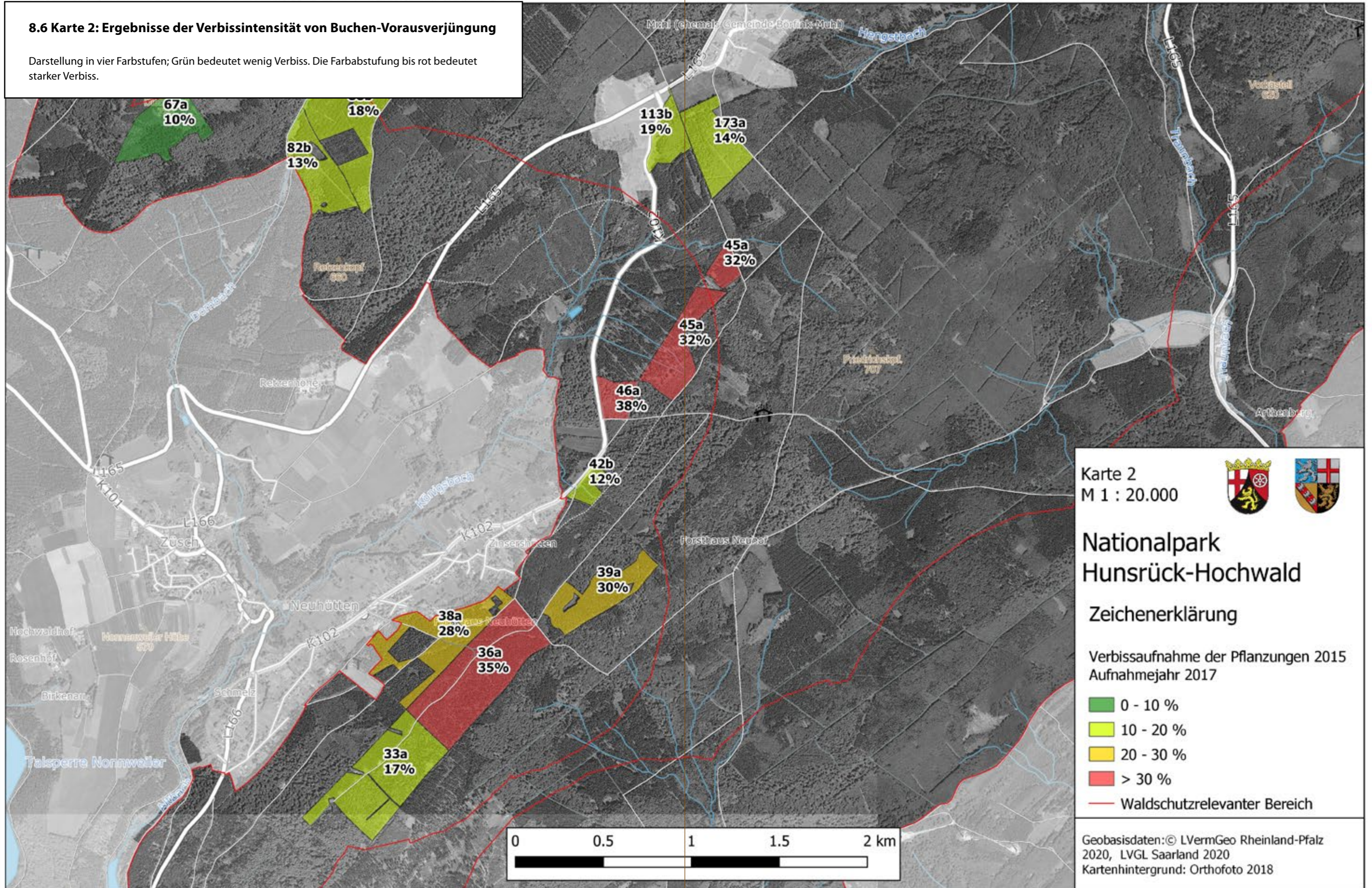
### 8.5 Karte 1: Ergebnisse der Schälinventur

Neuschäle in Prozent im Jahr 2017. Die Werte geben für ca. 2/3 der nachbarschaftlichen Grenzlinien Schälwerte von 0–1 % frische Schäden. Auf 1/3 sind die frischen Schäden zwischen 2 bis über 5 %. In diesen Gebieten (Grenze zu Forstrevier Thiergarten, Bereich Hattgenstein/Schwollen und Bereich Idarbrücke/Hüttgeswasen) ist die Gefahr der übermäßigen Wildschäden in der Nachbarschaft aktuell gegeben.

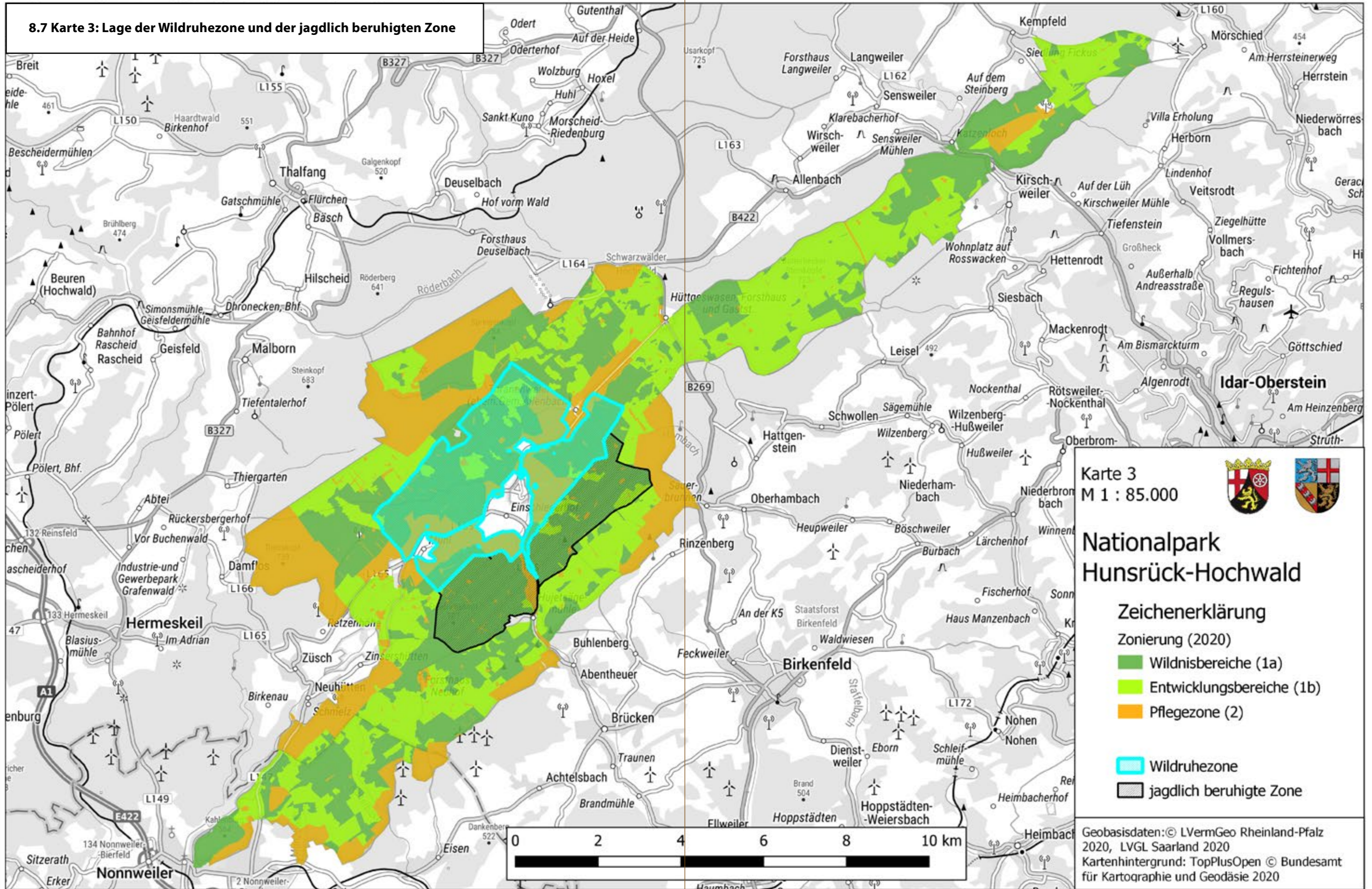


### 8.6 Karte 2: Ergebnisse der Verbissintensität von Buchen-Vorausverjüngung

Darstellung in vier Farbstufen; Grün bedeutet wenig Verbiss. Die Farbabstufung bis rot bedeutet starker Verbiss.



8.7 Karte 3: Lage der Wildruhezone und der jagdlich beruhigten Zone





## Plan zur Wildtierregulierung 2020 gem § 6 (2) RVO v. 20.3.15

### A Einleitung

Als Besonderheiten bei der Ausweisung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (NLP-HH) sind zwei Umstände der Entstehung zu nennen, die Auswirkungen auf den Inhalt und die Organisation des Wildtiermanagements (WTM) haben:

1. Der Nationalpark entstand in einem umfassenden Bürgerbeteiligungsprozess. Hierbei haben sich sowohl Bürger/Verbände/Vereine als auch speziell die benachbarten Grundeigentümer (Waldbesitzer und Landwirte) des NLP in vielfältiger Weise zum Thema geäußert. Die Erwartungen und Wünsche sind in das Landeskonzept zum NLP eingeflossen.
2. Die Aufgabenverteilung im Nationalparkamt erfolgt funktional. Ein Verbleib der zuvor auf dieser Staatswaldfläche territorial zuständigen Revierleiter in der NLP-Verwaltung war nicht vorgesehen. Damit war eine umfassende Einbindung von freiwilligen Jägern bei der Wildtierregulierung vorgegeben.

### A1 Grundsätze zum WTM in Großschutzgebieten

Auf Grundlage des § 8 Abs. 3 des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (StV) ist eine Bestandsregulierung dem Jagdrecht unterliegender Tiere mit jagdlichen Mitteln in folgenden Fällen zulässig:

1. Aus Gründen der Verwirklichung des Zwecks des Nationalparks, § 4 StV,
2. Zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden in den an den Nationalpark angrenzenden Bereichen;
3. Zur Vorbeugung oder Bekämpfung von Tierseuchen bei Wildtieren, die auf den Menschen oder seine Nutzviehbestände übertragbar sind.

Die Feststellung, ob einer der o.g. Fälle vorliegt, erfolgt wie folgt:

Zu 1.: Das Schutzziel ist unter Bezugnahme auf Punkt 5.1.1 des Moduls „Gebietsentwicklung“ des Nationalparkplanes insbesondere dann gefährdet, wenn das Aufwachsen von Buchen-Vorausverjüngung, welche durch das Nationalparkamt ausgebracht wurde, in ihrer Wirkung erheblich beeinträchtigt wird. Die Wirkung besteht darin, gemischte Wälder zu entwickeln, um die Etablierung flächiger Vorkommen waldschutzrelevanter Baumarten zu vermeiden. Eine Wildtierregulierung ist demnach zulässig, wenn zu erwarten ist, dass flächige Vorkommen (>0,1 ha) von waldschutzrelevanten Baumarten sich durch den wildbedingten Ausfall von Vorausverjüngung etablieren können oder die Verbisswirkung mehr als 25% der Pflanzen einer Fläche betrifft. Beeinträchtigungen der Wuchsform von Pflanzungen sind in der Betrachtung irrelevant.

Zu 2.: Vermeidung übermäßiger Wildschäden in den an den Nationalpark angrenzenden Bereichen:  
a) Wenn durch Flächeneigentümerinnen oder Flächeneigentümer im Umfeld des Nationalparks Wildschäden gemeldet werden, sind diese durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Nationalparkamtes in Augenschein zu nehmen und zu verifizieren. Übersteigen diese Schäden das übliche Maß und kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie durch Wild aus dem Nationalpark verursacht wurden, ist eine Wildtierregulierung zulässig. Das Vorliegen eines übermäßigen Schadens kann auch anderweitig nachgewiesen werden.

b) Das Nationalparkamt führt in einem Dreijahresrhythmus jeweils ein Verbissgutachten, ein Schälgutachten und eine Losungskartierung durch. Die Verbiss- und Schälbelastrung wird in einem Bereich von jeweils 500 m entlang der Nationalparkgrenze in Anlehnung an § 31 Abs. 7 des Landesjagdgesetzes (LJG) ermittelt. Wird bei dieser Erhebung festgestellt, dass in dem außerhalb des Nationalparks gelegenen Bereich das waldbauliche Betriebsziel zumindest gefährdet ist und es nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Gefährdung durch Wild aus dem Nationalpark verursacht wurde, ist eine Wildtierregulierung zulässig. Eine innerhalb der Nationalparkgrenze festgestellte vergleichbare Schäl- und Verbissbelastung kann als Indiz für die vorstehende Annahme herangezogen werden. Die Losungskartierung dient zum Erfassen und Abbilden der Verteilungsschwerpunkte des Schalenwildes im gesamten Nationalpark, einschließlich der Wildruhezone. Sie kann jedoch nicht als Weiser für die Populationsdichte verwendet werden.

Zu 3.: Dieser Fall liegt vor, wenn eine tierseuchenrechtliche Anordnung der Veterinärbehörden zur Vorbeugung oder Bekämpfung von auf den Menschen oder seine Nutzviehbestände übertragbaren Tierseuchen bei Wildtieren ergangen ist.

### Jährlicher Maßnahmenplan:

Rechtsgrundlage für den jährlich vom Nationalparkamt aus dem Nationalparkplan zu entwickelnden Maßnahmenplan für das jeweilige Folgejahr ist § 6 Abs. 5 StV. Liegen die Grundvoraussetzungen für eine zulässige Wildtierregulierung innerhalb des Nationalparks vor, ist gemäß § 6 Abs. 2 der genannten Rechtsverordnung als Bestandteil des Maßnahmenplans ein Plan über Umfang und Art der Jagdausübung (Plan zur Wildtierregulierung) zu erstellen, der innerhalb des Nationalparks die nach § 31 Abs. 2 LJG abzuschließende Abschussvereinbarung bzw. Abschusszielsetzung ersetzt. Die in § 6 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 der genannten Rechtsverordnung enthaltenen Vorgaben hat er zwingend zu berücksichtigen.

Die Festlegung von Abschusszielen (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 der genannten Rechtsverordnung) erfolgt getrennt nach Wildarten und insbesondere unter Berücksichtigung der Wildwirkungen im Nationalpark, der Wildschadenssituation in den an den Nationalpark angrenzenden Flächen sowie der tierseuchenrechtlichen Situation. Dabei fließen die bisherigen Abschussergebnisse sowie die Ergebnisse des durchgeführten Monitorings in die Überlegungen mit ein. Steigende Wilddichten, die negative Veränderungen der Wildwirkungen nach sich ziehen, weisen auf eine notwendige Erhöhung der Abschusszielsetzung der verursachenden Wildart hin; gleiches gilt umgekehrt. Die räumliche und zeitliche Steuerung der Wildtierregulierung erfolgt durch Einzel-/Gemeinschaftsansitzjagd nach Anzahl und Länge der Jagdintervalle und Konzentration der Jagenden an Schadensschwerpunkten sowie durch Organisation und Durchführung von Bewegungsjagden.

### A2 Konkretisierung der Gesetzesvorgaben durch Erlass einer Rechtsverordnung

Aufgrund der o.g. Vorgaben wurde in § 8 (3) des Staatsvertrages zur Errichtung und Unterhaltung des NLP-HH geregelt:

„Die Bestandsregulierung dem Jagdrecht unterliegender Tiere mit jagdlichen Mitteln ist aus Gründen der Verwirklichung des Zwecks des NLP (§4), der Vermeidung übermäßiger Wildschäden in den an

den NLP grenzenden Bereichen und der Vorbeugung oder Bekämpfung von Tierseuchen bei Wildtieren, die auf den Menschen oder seine Nutzviehbestände übertragbar sind, zulässig. Die Länder RLP und SL können das Nähere jeweils für ihren Gebietsteil des NLP durch Rechts-VO regeln.“

Das NLP-Amt nimmt die Aufgaben der Unteren Jagdbehörde wahr. (§20 (2) Staatsvertrag)

Beide Bundesländer haben inzwischen von dem Gestaltungsrecht Gebrauch gemacht und inhaltsgleiche Verordnungen für ihren Bereich erlassen.

#### Stichpunkte der Rechtsverordnungen über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung im NLP-HH sind:

1. Die Jagdausübung beschränkt sich auf die **Schalenwildarten** sowie **Waschbär und Marderhund**.
2. Das **NLP-Amt nimmt das Jagdrecht** wahr, eine Verpachtung dieses Rechtes ist ausgeschlossen.
3. Das anfallende **Wildbret wird verwertet**, anfallende Trophäen werden Eigentum des NLP-Amts.
4. Es sollen **Wildruhezonen und Wildbeobachtungsflächen** eingerichtet werden. Hier ruht die Jagd grundsätzlich.
5. **Fütterung und Kirrung sind verboten**. **Fangjagd** ist grundsätzlich verboten
6. Das NLP-Amt sorgt für ein **Monitoring**, um eine Grundlage für Planung und Erfolgskontrolle der Wildtierregulierung zu erhalten.
7. Es ist jährlich ein **Plan zur Wildtierregulierung** zu erstellen, der Teil des jährlichen Maßnahmenplans wird. Inhalt: Beschreibung der Situation der Wildbestände und der Wildwirkungen im NLP und der Wildschadenssituation bei den Nachbarn, eine Bewertung dieser Beschreibung, getrennt nach Zonen. Hieraus abgeleitet die Ziele der Wildbestandsregulierung, nämlich eine Festlegung von Abschusszahlen sowie eine Beschreibung der zur Zielerreichung erforderlichen Jagdzeiten und der Jagdmethoden.
8. Der **Plan zur Wildtierregulierung** berücksichtigt die nachbarschaftlichen Ansprüche einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung. Er wird mit den **Jagdbeiräten** der Landkreise und den angrenzenden **Hegegemeinschaften** erörtert.
9. **Private Jägerinnen und Jäger** können im Rahmen von unentgeltlichen Jagderlaubnis-scheinen nach den Vorgaben des NLP-Amtes beteiligt werden. Voraussetzung hierfür ist Vorlage eines Schießnachweises und die Teilnahme an einer jährlichen Schulungsmaßnahme des NLP-Amtes.
10. **Jagdliche Einrichtungen** sollen in den Wildnis- Bereichen des NLP transportabel ausgestaltet sein.
11. Die Verwendung **bleifreier/bleiarmer Munition** ist vorgeschrieben.

#### A3 Jagdliche Gliederung der Flächen des NLP-HH

Um eine räumliche Ordnung auf ca. 10.000 ha zu erhalten, sind die Flächen des NLP in **23 Jagdbögen** aufgeteilt, die im Durchschnitt 300-500 ha groß sind. Es wurde der Versuch unternommen, im Gelände gut wahrnehmbare Straßen, Waldwege und Gewässer als Grenze der jeweiligen Bögen auszuwählen. Für jeden Jagdbogen konnte ein **Verantwortlicher** gefunden werden, der sich um die Koordination der Aktivitäten der zugewiesenen Jägerinnen und Jäger im vorgegebenen Rahmen kümmert. Dazu gehören z. B. die Terminierung von Gemeinschaftsansitzen und Hilfeinsätzen bei der

Instandhaltung jagdlicher Einrichtungen, die Organisation von Nachsuchen und die Sicherstellung der gewünschten Meldungen an das NLP-Amt, wie die Erlegungsmeldungen oder die Ansitzprotokolle. **Zum 1.4.2018** sind im rheinland-pfälzischen und zum **1.4.2020** sind im saarländischen Landesteil **alle Jagdpachtverhältnisse ausgelaufen**. Die freiwerdenden Flächen wurden bzw. werden in das Jagdbogensystem integriert. Den bisherigen Pächtern wurde angeboten, künftig als Erlaubnis-scheininhaber im NLP-HH am WTM mitzuwirken.

#### B Plan zur Wildtierregulierung 2020 gem. § 6 RVO

Im jährlichen Wechsel wird ein Verbissgutachten, Schälgutachten und eine Losungskartierung durchgeführt. Die Buchenvoranbauten werden jährlich auf Verbiss kontrolliert. Ebenfalls wird jedes Jahr eine Scheinwerferzählung des Rotwildes zusammen mit den Nachbarn des Nationalparks durchgeführt.

#### B 1 Situation der Wildbestände und der Wildwirkungen

##### **Scheinwerfertaxation**

Seit dem Jahr 2015 wird zur Schätzung der **Rotwildbestände** eine jährliche **Scheinwerfertaxation** - nach bereits seit 2011 bewährten Verfahren- durchgeführt (allerdings nicht mehr im gesamten bisherigen Zählgebiet).

Tabelle 1: Untersuchungsfläche der Scheinwerfertaxation vor und nach der Gründung des Nationalparks.

Untersuchungszeitraum	Untersuchungsfläche	davon Waldfläche
2011-2014 (jährliche Durchführung)	ca. 39.700 ha	ca. 27.500
2015 -2018 (nach Gründung des Nationalparks)	ca. 25.000 ha	Ca. 17.250 ha
Seit 2018	Ca. 30.000 ha	ca. 21.500 ha

In dem Bericht für die Zählung 2019 (Anlage 1) der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) in Trippstadt wurde der „jagdlich nutzbare Zuwachs“ für 1,9 Stck Rotwild je 100ha Wald ermittelt.

Die Ergebnisse zeigen einen leichten Aufwärtstrend der weiblichen Rotwildichte im Taxationsgebiet seit 2016. Die geschätzte Dichte stieg von 2,7 bis 3,2 auf 3,0 bis 3,5 Stück je 100 ha Wald. Die Erfassungsraten für männliches Rotwild bei Scheinwerferzählungen unterliegen erfahrungsgemäß wesentlich stärkeren Schwankungen als beim Kahlwild, da seltener große Rudelverbände auftreten. Damit sind Schätzungen zur Höhe des realen männlichen Rotwildbestandes mithilfe der Zählergebnisse wesentlich unzuverlässiger als beim weiblichen Wild. Bei der parallel zur Scheinwerferzählung durchgeführten Genotypisierung 2012 wurde eine Erfassungsrate von ca. 33 Prozent für das männliche Wild festgestellt. Bei einer angenommenen Erfassungsrate von 30 bis 35 Prozent ergäbe sich für 2019 ein männlicher Rotwildbestand von ca. 2,5 bis 3,0 Stück je 100 ha Wald (unter der theoretischen Annahme, dass 50 Prozent der gezählten Kälber männlich sind).

Die Zählergebnisse aus dem April 2018 legten die Vermutung nahe, dass die Rotwildichte im Zählgebiet gestiegen sein dürfte. Allerdings waren die Witterungsbedingungen auch anders als in den Jahren zuvor: ein relativ kurzfristiger Temperaturanstieg nach einer längeren, ausgeprägten Kälteperiode sorgte für eine spontane Vegetationsentwicklung und führte vermutlich somit ebenfalls zu besonders hoher Äsungsattraktivität der Offenlandflächen. Die ermittelten Höchstzahlen der Rotwildsichtungen im Jahr 2019 waren wieder deutlich geringer (siehe Tabelle 2). Dennoch ist der „jagdlich nutzbare Zuwachs“, laut Berechnungen, weiterhin erhöht (1,9 Stck. Rotwild je 100 ha). Aus diesem

Grund sollten die Abschusszahlen nicht verringert werden. Die ermittelten Höchstzahlen der Rotwild-Sichtungen 2015-2019 (Mindestbestand) sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Zählergebnisse der Scheinwerferzählungen seit 2015.

Jahr	Zählergebnis
2015	500
2016	475
2017	482
2018	857
2019	603

### Ergebnisse Schälerhebungen

Um die Wildwirkungen des Rotwildes zu untersuchen, wurde 2015 und 2017 im Bereich von 500m jenseits der NLP-Grenze und 500m diesseits der NLP-Grenze eine Schälerhebung beauftragt und durchgeführt. Die Flächen im Kern des Nationalparks wurden nicht begutachtet. Das Aufnahmeverfahren entsprach dem seit Jahrzehnten für RLP geltenden Verfahren zur Feststellung des Schalenwildinflusses auf das forstliche Betriebsziel (Waldbauliches Gutachten). Mit einem Schälprozent von 2,9 liegt das 2015er Ergebnis der Erhebung für das gesamte Untersuchungsgebiet knapp unterhalb der 3-Prozent-Schwelle, ab der das forstliche Betriebsziel als erheblich gefährdet gilt. Die Werte für 2017 liegen nochmals deutlich darunter bei 1,02 %.

### Ergebnisse Verbisserhebungen

Für Rehwild/Rotwild/Hase wurde in 2016 und 2018 eine Untersuchung des Verbisses von holzigen Pflanzen an ein Sachverständigenbüro vergeben (Anlage 3). Der Untersuchungsraum war wiederum ein Bereich 500m diesseits und jenseits der NLP-Grenze. Die Methodik entsprach der Anleitung zur Erstellung des sog. „Waldbaulichen Gutachtens“. Es handelt sich um repräsentatives Stichprobenverfahren.

Tabelle 3: Ergebnis des Verbissgutachtens im Jahr 2016.

Baumartengruppe	Innerhalb NLP Verbissprozent	Außerhalb NLP Verbissprozent
Fichte	9,5	14,6
Kiefer/Lärche	26,8	6,1
Douglasie	13	36
Buche	15,4	9,4
Sonstiges Lbh.	36,6	38,4

Berücksichtigt wurden bei dieser Erhebung 4883 Pflanzen innerhalb des NLP-HH und 1960 Pflanzen außerhalb des NLP-HH. Das Verbiss-Prozent über alle Baumarten hinweg lag im NLP-HH bei 15,3 und außerhalb bei 14,3.

Die Untersuchung wurde im Jahr 2018 wiederholt. Allerdings wurde dabei nicht unterschieden, ob die Pflanzen innerhalb oder außerhalb des Nationalparks waren. Die Aufnahmepunkt wurden nach dem „Waldbaulichen Gutachten“ nach Naturverjüngung und Kunstverjüngung differenziert. Insgesamt konnten 6.818 Pflanzen auf Terminaltriebverbiss angesprochen werden. In 547 Fällen wurde

eine positive Verbissansprache auf Schalenwildwinterverbiss vermerkt, was einem Gesamtschalenwildwinterverbiss von 8,02% entspricht. Der Sommerverbiss durch Schalenwild (N = 161) verursacht, ist bei 2,4% anzusetzen. Der Hasenwinterverbiss (N=44) liegt bei 0,65 %. Der Gesamtverbiss (N=752) mit Schalenwildsommerverbiss, Schalenwildwinterverbiss und Hasenwinterverbiss aufsummiert ergibt einen Verbissprozent von 11,03%.

In der Kategorie Kunstverjüngung (KV) fielen 57 Flächen von denen 4 Vollschutzflächen waren. Auf den nicht voll geschützten Flächen wurden 2.160 Pflanzen auf Leittriebverbiss untersucht, davon hatten 177 Pflanzen Schalenwildwinterverbiss, dies entspricht 8 %.

109 Flächen wurden als Naturverjüngung (NV) definiert und entsprechend aufgenommen. 1 Fläche davon unterlag Vollschutz. Insgesamt wurden 4.658 Pflanzen taxiert. Der Schalenwildwinterverbiss betrug mit 370 betroffenen Pflanzen 8%.

Tabelle 4: Ergebnis des Verbissgutachtens im Jahr 2018.

Baumartengruppe	Kunstverjüngung Verbissprozent	Naturverjüngung Verbissprozent
Fichte	9	5
Kiefer/Lärche	0	5
Douglasie	8	3
Buche	8	8
Eiche	20	0
Sonstiges Lbh	17	22

### Losungskartierung 2019

Im Jahr 2019 wurde zum ersten Mal im Nationalpark eine Losungskartierung für die drei vorkommenden Schalenwildarten Rotwild, Rehwild und Schwarzwild durchgeführt. Ziel war es, über die Losung die Verteilungsschwerpunkte der drei Arten im Untersuchungsgebiet zu ermitteln und miteinander zu vergleichen. Insgesamt wurden 16 Transekte mit einer Gesamtlänge von etwa 115 km von drei erfahrenen Kartierern abgesucht und alle Losungsfunde mittels GPS-Gerät verortet. Es wurden insgesamt 2239 Rotwildlosungen, 743 Rehlosungen und 585 Wildschweinlosungen kartiert. Dabei wurde von allen drei Tierarten jeweils nahezu im gesamten Gebiet, allerdings in unterschiedlicher Dichte, Losung gefunden. Die Funddaten wurden GIS-gestützt ausgewertet. Die dabei aufscheinenden Hauptverteilungsschwerpunkte für das Rotwild lagen nördlich der Ortschaften Rinzenberg und Hattgenstein, mit kleineren Fundhotspots östlich davon sowie im Westen des Gebiets östlich der Ortschaft Züsch. Die kartierte Rehlosung verteilte sich auf mehrere kleinere Fundschwerpunkte hauptsächlich im östlichen und westlichen Bereich des Gebiets, während im Zentrum vergleichsweise wenig gefunden wurde. Wildschweinlosung konzentrierte sich insbesondere in zwei relativ kleinräumigen Fundhotspots (östlich der Ortschaft Börfink sowie nördlich von Hattgenstein). Grundsätzlich dient die Losungskartierung zum Erfassen und Abbilden der Verteilungsschwerpunkte und sollte nicht als Weiser für die Populationsdichte verwendet werden. Die reinen Fundanzahlen der drei Huftierarten müssen daher nicht die tatsächlichen Zahlenverhältnisse in den Populationen widerspiegeln. Den vollständigen Bericht finden Sie in der Anlage 2.

### Biometrische Daten bei Drückjagden

Seit 2016 werden im Nationalpark bei den Bewegungsjagden biometrische Daten erhoben: Wildart, Geschlecht, eine Unterteilung in drei Altersklassen (Jungtier, Jährling oder adultes Tier), der Gesäugestatus bei weiblichen Stücken und das Gewicht werden aufgenommen.

Dieses Monitoring soll bei zukünftigen Bewegungsjagden weiter durchgeführt werden, um genauere Informationen über die erlegten Stücke zu erlangen und mögliche Veränderungen (z.B. Altersstruktur, Geschlechterverhältnis, Gewicht je Altersklasse) feststellen zu können. Die erhobenen Daten der vergangenen Jahre werden derzeit ausgewertet.

#### Forschungsprojekt: Schalenwildmonitoring in deutschen Nationalparks

Seit dem Jahr 2019 beteiligt sich der Nationalpark bei einem landesweiten Forschungsprojekt. Ziel des Projekts ist u.a. auf ein evidenzbasiertes Schalenwildmanagement in den Nationalparks hinzuwirken. Das bedeutet, dass die Entscheidungen des Wildtiermanagements faktenbasiert, durch den Gebrauch bestmöglicher wissenschaftlicher Ergebnisse/Methoden getroffen werden. Daher werden im Nationalpark folgende Monitoring Instrumente im Zuge dieses Projektes angewendet: ein Flächendeckendes Fotofallenmonitoring mit 60 Fotofallen auf 10.000 ha und eine Verbisserhebung im gesamten Nationalpark. Die biometrischen Daten, die bereits seit 2016 im Nationalpark bei den Drückjagden aufgenommen werden, werden in einem Testlauf dieses Jahr auch bei der Ansitzjagd durch Mitarbeiter des NLPs aufgenommen.

#### Ergebnis der Wildbestandsregulierung im NLP-HH 2015- 2019

Tabelle 5: Erlegungszahlen für alle drei vorkommenden Schalenwildarten seit dem Jahr 2015.

Tierart	Rotwild	Rehwild	Wildschwein
2015	168	307	101
2016	147 (plus 3 Damwild)	350	94
2017	150	338	114
2018	124	264	177
2019	155	377	210

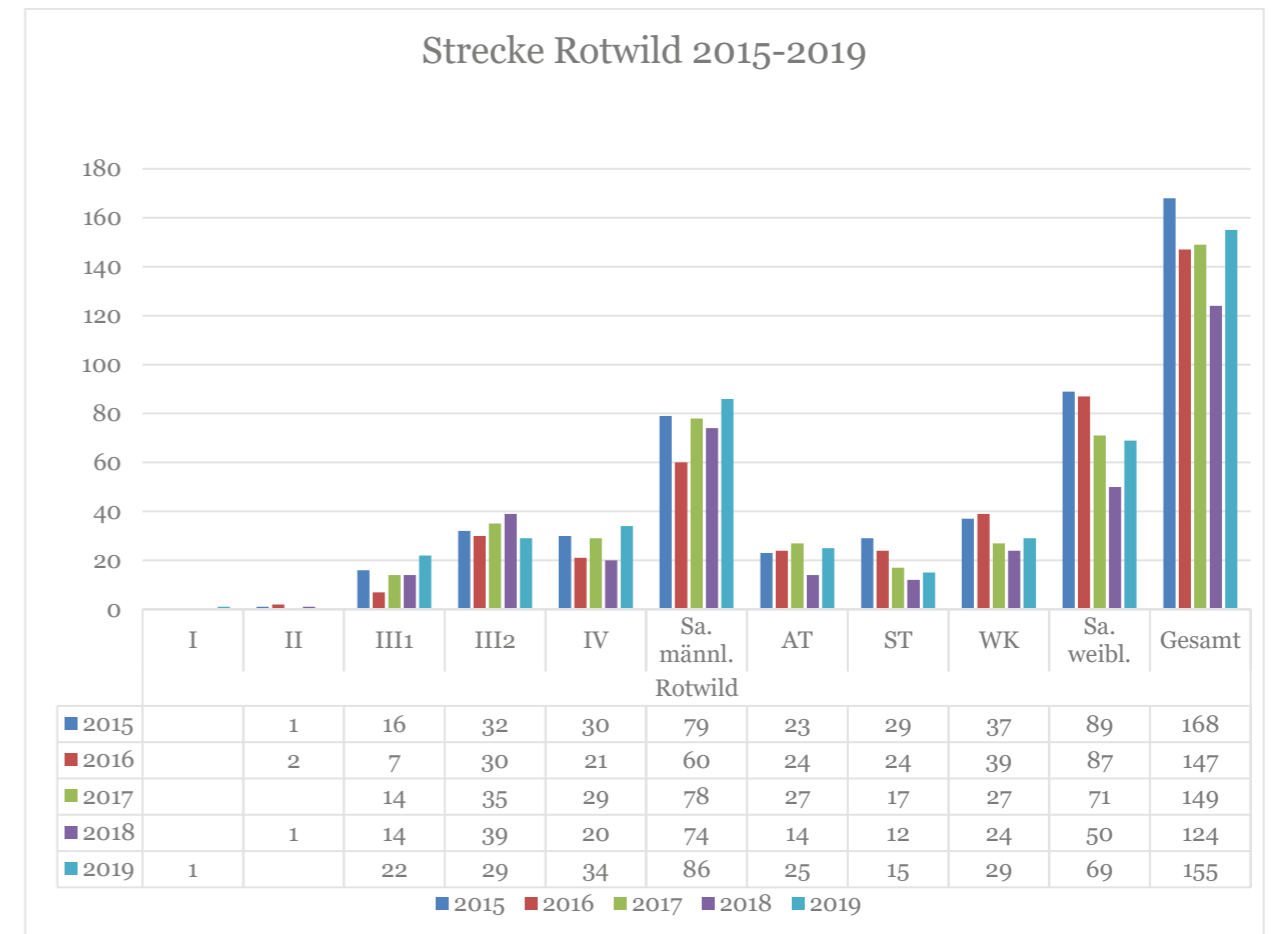


Abbildung 1: Struktur der Rotwilderlegungen der Jahre 2015 – 2019.

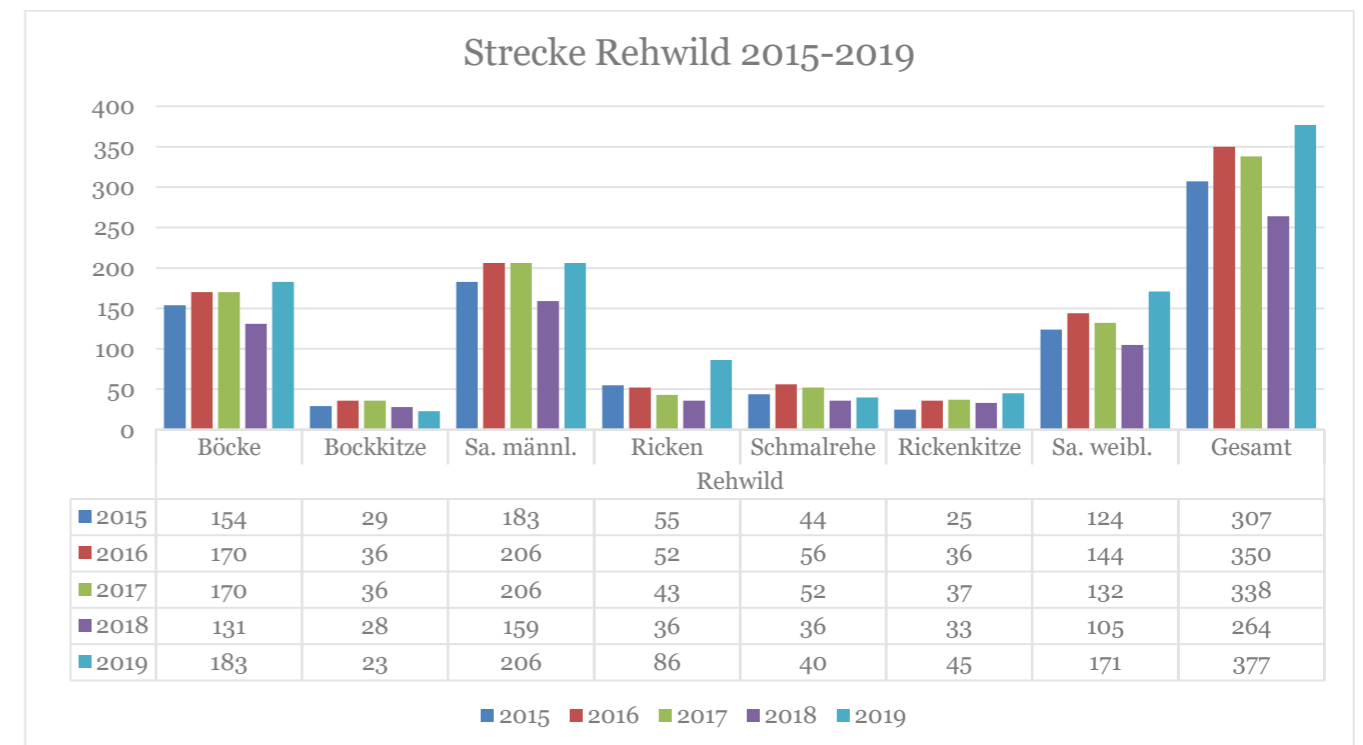


Abbildung 2: Struktur der Rehwilderlegungen der Jahre 2015-2019.



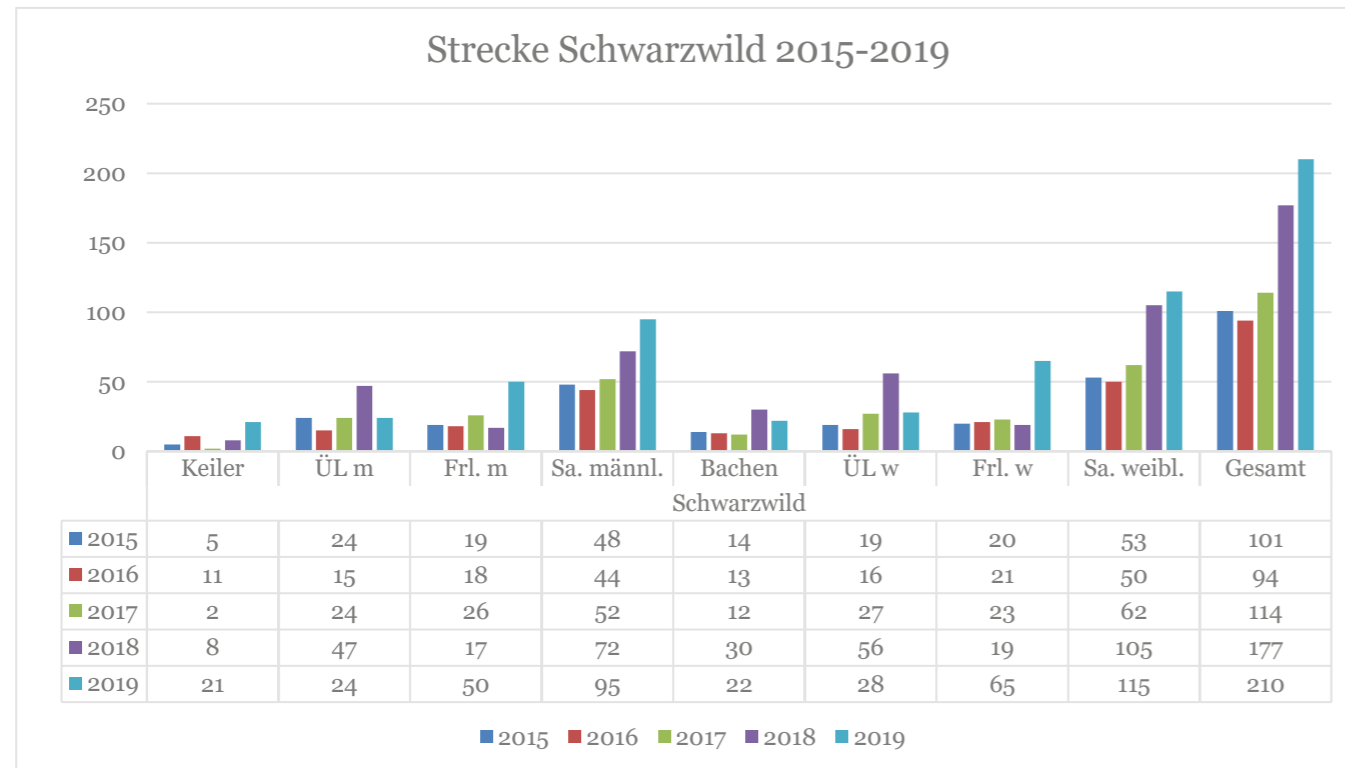


Abbildung 3: Struktur der Schwarzwilderlegungen der Jahre 2015-2019.

## B 2 Bewertung der verschiedenen Monitoringergebnisse und der Erlegungszahlen

### Rotwild, Schälssituation

Aufgrund der Schälserhebung kann aktuell allenfalls von einer punktuellen Gefährdung waldbaulicher Ziele in der Nachbarschaft des Nationalparks ausgegangen werden. Die Rotwilderlegungszahlen sind im Laufe der ersten drei Jahre weitgehend konstant, obwohl die Anzahl der Bewegungsjagden als auch die Dauer der Ansitzintervalle zurückgeführt wurde. In 2017 wurde eine Fläche von 1500 ha als Wildruhezone (incl. Angliederungsgenossenschaften) ausgewiesen.

Das Ergebnis von 2,9% frische Schälsschäden in 2015 über die gesamte Untersuchungsfläche kann als Hinweis gewertet werden, die gegenwärtige Rotwilddichte keinesfalls weiter anwachsen zu lassen. Andernfalls wird es in der direkten Nachbarschaft des Parks zu Schälprozents kommen, die seitens der dortigen Waldbesitzer nicht mehr toleriert werden können (vgl. Landeswaldgesetz, Landesjagdgesetz). Das Rotwild lebt großräumig, insofern ist die Regulation der Rotwilddichte im Randbereich des Schutzgebietes eine gemeinsame Aufgabe der nachbarschaftlichen Jägerschaft und des Nationalparks. Insbesondere im Bereich des schmalen östlichen Bereichs im Gebiet zwischen Hüttgeswasen und Mörschied (sog. „Herrsteiner Schwänzchen“) sind neue Schäl-Schwerpunkte aufgetreten. Die Zahlen aus 2017 deuten zwar mit 1,02% frische Schälsschäden auf eine gewisse Entspannung dieser Situation hin. Es gibt aber weiterhin Schwerpunkte, die auch schon zu Gesprächen mit Nachbarn des NLP-HH geführt haben. Es gilt, Wege zu finden, punktuell zu hohen Schälsschäden in der Nachbarschaft gemeinsam zu begegnen.

### Rehwild und Rotwild, Verbisssituation

Die Untersuchung der Verbisssintensität (Anlage 3) im Jahre 2018 zeigt, wie im Jahr 2016, für die Baumarten Fichte und Buche Werte, die eine Verjüngung dieser Baumarten nicht entgegenstehen. Die „verbisattraktiven“ Baumarten Tanne, Eiche und die sonstigen Laubhölzer, die ohnehin nur einen Anteil von 3,7% der untersuchten Bäumchen haben, waren auch im Jahr 2018 stark durch Wildwirkungen beeinträchtigt: 100% (2016:86%) der untersuchten Tannen und rund 21% des sonstigen Laubholzes wurde, im Vergleich zu 2016 mit 37%, verbissen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Wildwirkungen im Untersuchungsraum hinsichtlich nachbarschaftlicher Beeinträchtigungen derzeit vermutlich nicht zu übermäßigen Wildschäden in den angrenzenden Bereichen (siehe § 8 Abs. 3 Staatsvertrag) führen.

Diese Aussage beinhaltet nicht das Schwarzwild, da hierfür keine geeigneten Monitoring-Instrumente verfügbar sind.

### Buchenvoranbauten 2019

Normalerweise werden jährlich Verbisserhebungen von dem im Jahr zuvor gepflanzten Buchen durchgeführt. Im Jahr 2018 war die Verbisssituation moderat und nur einzelne Schwerpunkte festzustellen. An einzelnen Standorten wurden Buchen von Wildschweinen herausgerissen und durchgebissen. Dieses Phänomen sollte weiter beobachtet werden, war aber noch nicht als kritisch anzusehen. Ggfs. wurde an verbisgefährdeten Flächen die jagdliche Infrastruktur durch Ansitzeinrichtungen verbessert. Im Jahr 2019 wurden große Anteile der gepflanzten Buchen, nach Schätzungen der Waldentwickler, von den Wildschweinen herausgerissen und in der Mitte durchgebissen. Somit ist die Verbisssituation für das 2019 zu vernachlässigen.

## B 3 Herleitung der Ziele/Maßnahmen der Wildtierregulierung für 2020

Hirsche der Altersklassen I und II werden weiterhin nicht bejagt, da hierzu keine wildbiologische Notwendigkeit besteht.

Beim **Reh- und Rotwild** soll die Intensität der Wildtierregulierung beibehalten werden. Das dient einerseits dem Schutz der Buchen-Voranbauten im Nationalpark als auch den nachbarschaftlichen Erwartungen hinsichtlich der tragbaren Wildwirkungen aus dem Nationalpark heraus.

Trophäen werden Eigentum des NLP-Amts. Bei den Bewegungsjagden werden sie vor Ort abgesägt und später ins Amt gebracht. Bei Einzelansitzen und Selbsterwerb verbleibt das Haupt samt Trophäe in der nächstgelegenen Wildkammer bzw. muss beim Wildtiermanager abgegeben werden, sofern das Stück nicht in einer der Wildkammern des NLPs verbleibt.

Da die Erlegung von **Schwarzwild** zumeist auf den Drückjagden erfolgt und die Schwarzwilddichte erheblichen jährlichen Schwankungen unterliegt, erscheint eine zahlenmäßige Zielvorgabe nicht sinnvoll. Es soll aber jede Möglichkeit genutzt werden, Schwarzwild sowohl auf Ansitz als auch auf den Drückjagden zu erlegen. Auch muss beobachtet werden, ob sich Schwarzwildbeeinträchtigungen auf den NSGs im Bereich Thranenweier und Börfink und den wertvollen Offenlandbereichen ergeben.

Die Erleger von Sauen bis 20 KG dürfen das Tier kostenfrei verwerten. Dies soll einen Anreiz darstellen, mehr Frischlinge zu erlegen.

Die von allen Beteiligten geführten Ansitzprotokolle haben wertvolle Hinweise erbracht, wie häufig und mit welchem Erfolg die Jäger in den zugewiesenen Jagdbögen unterwegs waren. Personen, die wenig bis gar nichts zum Jagderfolg beigetragen haben, aber häufig im Jagdbogen auf Ansitz waren, leisten keinen Beitrag im Sinne einer störungsarmen Jagdausübung. Ebenso Personen, die aus zeitlichen Gründen kaum in den Jagdbögen mitgewirkt haben.

#### Zielzahlen für das Jahr 2020

Rotwild: Mindestabschuss 130 Stück

Rehwild: Mindestabschuss 300 Stück

#### B 4 Maßnahmen der Wildtierregulierung 2020

Die Anzahl der Drückjagden, die 2020 stattfinden sollen, kann der Tabelle entnommen werden.

Tabelle 6: Anzahl der Bewegungsjagden seit Gründung des Nationalparks im Jahr 2015.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Große Drückjagd mit Hundeeinsatz	10	8	6	6	11	10
Kleine Jagd ohne Hundeeinsatz			2	2		

Aufgrund der **ASP-Gefahr** und punktuell hoher Rotwildschäden in der Nachbarschaft des NLP-HH ist darüber hinaus geplant, an **revierübergreifenden Jagdaktivitäten** grundsätzlich teilzunehmen und diese zu initiieren. Vor allem durch den **massiven Schaden an den Buchenvoranbauten und den erheblichen Schäden im Umfeld** des NLP-HHs durch Schwarzwild ist die Durchführung kleinflächiger Drückjagden im NLP-HH auf Schwarzwild vorgesehen. Zeitliches Ziel ist es, mit Ablauf des Monats Dezember die jagdlichen Maßnahmen zu beenden, es sei denn, Anordnungen **zur Seuchenbekämpfung** erfordern darüber hinaus gehende Anstrengungen.

#### Zeiten der Jagdausübung

Es sollen in 2020 vier Ansitzjagdintervalle durchgeführt werden, die jeweils 2-6 Wochen lang sind. In diesen Zeiträumen soll in den 23 Jagdbögen vorwiegend in Form von Gemeinschaftsansitzen die Jagd ausgeübt werden.

Im Mai startet das erste Intervall und soll bis zum 31. Mai laufen. Die Monate Juni und Juli bleiben ohne jagdliche Aktivitäten, da diese Monate eher geringe jagdliche Erfolge versprechen. Das zweite Intervall erstreckt sich vom 1.8.-15.9.2020. Im ganzen August werden keine Spießer freigegeben, da hierzu keine wildbiologische Notwendigkeit besteht. Von Mitte September bis Anfang Oktober wird nicht gejagt, damit das Rotwild ungestört brunften kann. Während der Drückjagdsaison findet im NLP-HH in den Jagdbögen eine Woche vor einer Drückjagd keine Ansitzjagd statt. Das dritte Ansitzintervall findet vom 2. Oktober bis 3. November statt. Im Dezember sind die letzten zwei Wochen

nochmals für Ansitze freigegeben. Ende Dezember wird die Bejagung mit Rücksicht auf den eingeschränkten Winterstoffwechsel und dem damit einhergehenden Ruhebedürfnis des Schalenwildes und weiterer Tierarten grundsätzlich beendet.

Hiervon bildet die Bejagung von Schwarzwild eine Ausnahme. Die angestrebte **Erhöhung der Schwarzwildabschüsse** aufgrund der aktuellen ASP-Problematik erscheint gegenüber dem Ruhebedürfnis des Wildes prioritär. Es handelt sich hierbei in der Regel um eine sehr **kleinflächige Beunruhigung**.

Tabelle 7: Jagdlicher Aktivitätskalender 2020.

Bereiche	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär
JB Allgemein							2.10-3.11					
Jagdl. beruhigt							2.10-3.11					
Wildruhezone												
Ansitzjagd	vorwiegend Ansitzjagd als gemeinsamer Ansitz in den jeweiligen Jagdbögen, Einzeljagd möglich im Dez. auch kleine DJ.											
keine Jagd	Jagdruhe mit Ausnahme von DJ. In Wildruhezone ganzjährig komplett Jagdruhe. Ruhebereich ohne Ansitzjagd Mai und Dez.											
Freigabe	alles Schalenwild gem. Jagdzeiten RLP, außer führende Stücke und Hirsche ab dritter Kopf (bzw. KI 2 und 1). Im Monat August sind keine Spießer freigegeben.											

#### B 5 Wildruhezonen/Wildbeobachtungsflächen gem. RVO § 4 (1,2)

Nach einem intensiven Dialog mit der AG Schalenwild und Vertretern des Umweltministeriums, des Landesamtes für Umwelt, der SGD Nord sowie der FAWF wurde in 2017 eine 1370 ha große **Wildruhezone (WRZ)** ausgewiesen, die überwiegend aus 1a-Flächen besteht.

Hier wird in kurzer Zeit die Wedegichte sehr spürbar zurückgeführt werden können, da hier künftig weder forstliche noch jagdliche Aktivitäten stattfinden werden. Auch ist in diesem zentralen Bereich des NLP-HH eine forstschutzbedingte Befahrung der Flächen aufgrund der Entfernung zur Außengrenze entbehrlich.

Die grünlandgeprägten Flächen (165ha) der Angliederungsgenossenschaften Börfink und Muhl, werden ebenfalls grundsätzlich nicht bejagt. Somit sind ab 2017 **ca.1500 ha ohne jegliche Wildtierregulierung**. Hier soll sich das Wild weitgehend ungestört von menschlichen Nachstellungen entwickeln können und seine Rolle als Landschaftsgestalter wahrnehmen können. Aufgrund der Ausweisung der Wildruhezone wurde die Abgrenzung der Jagdbögen aktualisiert. Vorhandene jagdliche Einrichtungen wurden abgebaut oder an anderer Stelle in den umliegenden Jagdbögen verwendet. Formal nicht zur Wildruhezone gehören wenige Offenland-Flächen, die aufgrund ihres naturschutzfachlichen Wertes möglicherweise durch Wildwirkungen gefährdet werden können. Dies sind die Offenlandbereiche um Thranenweiher und die bachbegleitenden Wiesen entlang der Traun bis kurz unterhalb der Fischzuchtanlage der Familie Windsberger.

Darüber hinaus wurde südöstlich der WRZ ein Bereich von **800 ha als jagdlich beruhigte Zone** ausgewiesen. Hier wird nur von Anfang August bis Anfang November die Ansitzjagd ausgeübt.

Da es hier bisher zu keinen schwerwiegenden Problemen mit der Ausweisung der WRZ gab, wird dieses **Konzept in 2021 weitergeführt**. Probleme gibt es seit 2018 vermehrt mit Rotwild in der Ortslage Muhl, dass Schäden an Hausgärten und in Schmuckreisig-Kulturen anrichtet. Die Einwohner berichten, dass das Rotwild kaum Fluchtreaktionen zeigt, wenn Menschen und Hunde in der Nähe sind. Vergrämungsmethoden wie Knall- und Lichteffekte beeindrucken die Tiere wenig bis gar nicht. Es herrscht weiterhin Kontakt mit der Gemeinde Muhl. Der Friedhof wurde mit Elektrozaun eingezäunt und bietet bislang Schutz vor Reh- und Rotwild.

#### Anlagen

Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, Brückener Str. 24, 55765 Birkenfeld,  
Tel: 06782 - 8780-0, [poststelle@nlphh.de](mailto:poststelle@nlphh.de), [www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de](http://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de)

